Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus

Band: 91 (2011)

Artikel: Das Spannungsfeld zwischen Forschung und Vermarktung am Beispiel von "Stadt in Flammen"

Autor: Rohr, August

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-584950

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Spannungsfeld zwischen Forschung und Vermarktung am Beispiel von «Stadt in Flammen»

August Rohr

Die «neuen Fakten» auf dem Prüfstand

Der aufsehenerregende Politskandal

August 1867, in einer düsteren Zelle des vatikanischen Militärgefängnisses in Rom: Heinrich August Engler, ein 22-jähriger Häftling aus dem Kanton St. Gallen, bekommt Besuch. Es ist ein glarnerischer Diplomat namens Heer, Stellvertreter des schweizerischen Generalkonsuls. Diesem gesteht der junge Mann, er habe sechs Jahre zuvor den Kantonshauptort Glarus in Brand gesteckt. Mit diesem Geständnis beschäftigten sich in den darauffolgenden Monaten sowohl die vatikanischen als auch die schweizerischen Behörden und sogar der Bundesrat, wie wiederaufgefundene Justizakten im Bundesarchiv in Bern belegen.[1]

Mit dieser packenden Beschreibung eröffnet Walter Hauser in seinem Buch «Stadt in Flammen» das Kapitel «Die mutmasslichen Brandstifter». Er führt dann weiter aus: *Heer war mit den örtlichen Verhältnissen in Glarus vertraut und konnte die Qualität des Geständnisses einschätzen. Offensichtlich war er gegenüber Engler zunächst misstrauisch. Er unternahm weitere Abklärungen und suchte den Angeschuldigten in seiner Gefängniszelle mehrmals auf.* Schliesslich: *Nach Abschluss der umfangreichen Ermittlungen setzte das Generalkonsulat in Rom den Bundesrat von seiner Beurteilung der delikaten Angelegenheit in Kenntnis. In einem ausdrücklich als geheim deklarierten Schreiben vom 14. August 1867 gestand der Kaminfeger aus St. Gallen glaubhaft, auf dem Landsgemeindeplatz in Glarus eine Scheune angezündet zu haben.*[2]

Hauser berichtet weiter, in Glarus sei man am Geständnis Englers und seines Komplizen Göldi nicht besonders interessiert gewesen: *Die Polizeikommission reagierte im Schreiben vom 21. August 1867 zurückhaltend, obwohl amtliche Nachforschungen in Glarus ein überraschendes Resultat ergaben: Die beiden jungen Männer hatten sich zwischen Ende Mai und Oktober 1861 tatsächlich in Glarus aufgehalten.* Gemäss Hausers Darstellung verhärtete sich die Haltung der Glarner Behörden. Er verweist auf eine Ver-

[1] Hauser, Stadt, S. 63.
[2] Hauser, Stadt, S. 68.

lautbarung in der Presse im Dezember 1867: *Sie [die Behörden] spielten Englers Geständnis herunter und bezeichneten es als ‹Fama›, ein Hirngespinst. Entscheidende Fakten liessen sie jedoch unerwähnt – unter anderem, dass das Generalkonsulat in Rom die Behauptung überprüft und als wahrheitsgetreu qualifiziert hatte.*[3]

Für die erstaunliche Haltung der Glarner Behörden gegenüber einer absehbaren Klärung der Brandursache von 1861 gibt Hauser folgende Erklärung: *Die Angelegenheit war politisch und konfessionell äusserst delikat. Die religiösen Konflikte waren nach dem Sonderbundskrieg noch nicht ausgestanden, sondern erreichten mit dem Kulturkampf in den Siebzigerjahren des 19. Jahrhunderts einen neuen Höhepunkt.* Es folgt ein Verweis auf die erzkonservative Haltung des damaligen Papstes Pius IX., der für den Vorrang der katholischen Glaubenslehre kämpfte, sowie auf den militärischen Abwehrkampf des Kirchenstaats im Herbst 1867.[4]

Die Schlussfolgerung Hausers: *Unter diesen Vorzeichen entwickelte sich die Strafakte Engler/Göldi zu einer Affäre, welche die Behörden mit grösster Verschwiegenheit behandelten. Das Konsulat legte ausdrücklich Wert darauf, dass niemand davon erfahren sollte. Man muss sich die öffentlichen Reaktionen vorstellen, wenn der Verdacht ausgerechnet in der Zeit der Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche in der Schweiz und der kriegerischen Ereignisse in Italien publik geworden wäre: Der Brand von Glarus habe Verbindungen zum Vatikan, Regimentsangehörige des absolutistischen Papstes hätten das protestantische Glarus angezündet.*[5]

Eine Überführung der Angeschuldigten in die Schweiz blieb laut Hauser aus, weil Engler und Göldi in Rom der Prozess gemacht wurde wegen ihrer versuchten Flucht aus dem päpstlichen Solddienst. *Auch die glarnerischen Behörden erklärten die Angelegenheit 1868 offiziell als erledigt, allerdings mit einer Begründung, die überrascht und die Abklärungen des Generalkonsulats in Rom auf den Kopf stellt.* Der in Rom befragte Johannes Göldi präsentierte für die Brandnacht ein Alibi. Dieser behauptete zudem, Englers Darstellung sei erfunden. *Es scheint, als sollte der Protokolleintrag das amtlich verbriefte Geständnis Englers als Lüge entlarven und den Verzicht auf weitere Abklärungen in dieser Affäre legitimieren.* Demgegenüber gibt Hauser seiner Überzeugung Ausdruck, dass sehr viel dafür spreche, dass Engler und Göldi tatsächlich Brandstifter gewesen seien.[6]

[3] Hauser, Stadt, S. 70f.
[4] Hauser, Stadt, S. 72.
[5] Hauser, Stadt, S. 72.
[6] Hauser, Stadt, S. 75 u. 78f.

Exklusiv! SonntagsBlick-Autor Walter Hauser enthüllt jetzt in seinem Buch neue Fakten zum Brand von Glarus

Die zwei Feuer-Teufel des Papstes

GLARUS - Vor genau 150 Jahren fiel Glarus in Schutt und Asche – die Ursache wurde nie bekannt Nun präsentiert SonntagsBlick-Autor Walter Hauser in seinem Buch amtliche Belege für Brandstiftung, begangen von zwei Schweizer Söldnern des Papstes.

Am 10. April 2011 begann die Intensiv-Phase einer umsichtig geplanten Medien-Kampagne zugunsten von Hausers Buch. Dabei stand der «Politskandal» meistens im Zentrum. (SonntagsBlick v. 10.4.2011)

Das Kapitel «Die mutmasslichen Brandstifter» ist Teil einer zum ersten Mal vorliegenden Gesamtdarstellung zum Brand von Glarus. Das Buch ist spannend geschrieben und mit eindrücklichen Illustrationen versehen. Der Verkaufserfolg belegt, dass es Hauser gelang, ein breites Publikum für ein historisches Thema zu gewinnen. Dies stellt eine bemerkenswerte Leistung dar. Dass er sich dabei meist auf bestehende Darstellungen stützen konnte, schränkt diese Einschätzung in keiner Weise ein. Wirklich neu sind einzig die oben beschriebenen Ausführungen zum Thema Brandursache. Sie stützen sich auf bisher unbekannte Akten, welche der Autor im Bundesarchiv entdeckte.

Hauser versteht es nicht nur, ein historisches Thema spannend aufzubereiten, sondern auch die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für sein Werk zu gewinnen. Dank seiner jahrelangen Erfahrung als Journalist weiss er genau, wie die Medienwelt funktioniert. Dies zeigte sich erneut im Zusammenhang mit seinem Buch zum Brand von Glarus. Schlagzeilen wie «Die zwei Feuer-Teufel des Papstes» oder «Hat die Wahrheit nicht interessiert?» sprangen ins Auge und sorgten für Leserinnen und Leser bei den nationalen und regionalen Printmedien.[7]

Auffallend war auch Hausers Präsenz im Schweizer Radio. Im April und Mai 2011 erhielt er mehrfach die Gelegenheit, sich zum Brand und damit auch zu seinem Buch zu äussern. Dies geschah in so unterschiedlichen Sendegefässen wie Regionaljournal, Tagesgespräch, Glückskette aktuell, 100 Sekunden Wissen, WortOrt oder Kontext. Dabei stand in der Regel das Thema Brandstiftung im Zentrum des Interesses.[8]

7 «SonntagsBlick» bzw. SO v. 10.4.2011.

8 www.drs.ch – Das Verzeichnis der Abkürzungen, Quellen und Literatur steht am Schluss dieses Aufsatzes.

Der von Hauser aufgedeckte Politskandal war auch der Ansatzpunkt in der Sendung «Schweiz aktuell» des Schweizer Fernsehens vom 10. Mai 2011, als der Glarner Landammann mit folgender Frage konfrontiert wurde: «Es tut in dem Fall auch kein Abbruch der Feststimmung, dieser Gedenkstimmung, die jetzt herrscht, dass man jetzt weiss, seit Kurzem weiss, dass es ein politisches Attentat gewesen ist, das den Brand ausgelöst hat: Katholische Halunken haben sozusagen das reformierte Glarus angezündet.»[9]

Erste Zweifel gegenüber Hausers Darstellung

Der Aktenfund Hausers im Bundesarchiv ist ausserordentlich. Selten tauchen zu einem Ereignis, das Tausende so stark betraf und bewegte wie der Brand von Glarus, nach so langer Zeit neue Quellen auf. Es ist das Verdienst Hausers, diese Dokumente entdeckt und publik gemacht zu haben. Aus der «Südostschweiz» vom 10. April 2011 erfuhr ich zum ersten Mal vom Aktenfund im Bundesarchiv. Die Geschichte vom Geständnis zweier Schweizer Söldner im päpstlichen Dienst zur Brandstiftung in Glarus erschien mir plausibel und gut abgestützt. Mein Interesse war geweckt. Als Historiker, der sich in erster Linie mit Glarner Geschichte beschäftigt, wollte ich mehr wissen.

Nach dem Kauf des Buches las ich denn auch zuerst das Kapitel über die mutmasslichen Brandstifter. Dieses enthielt nicht wesentlich mehr, als ich aus dem ausführlichen Zeitungsartikel schon kannte. Es gab hingegen zwei Punkte, die mich irritierten: Trotz der von Hauser betonten Geheimhaltung in der Strafakte Engler/Göldi waren offenbar im Dezember 1867 in der «Neuen Glarner Zeitung» zwei Artikel zum Thema erschienen. Ich fragte mich, warum es dann doch nicht zum vorausgesagten Politskandal gekommen war? Zum andern enthielt das Buch eine Abbildung des Briefes vom 14. August 1867, ergänzt mit einer Übersetzung aus dem Französischen. Letztere löste ein im Original abgekürztes Datum statt mit «7. August» ganz unlogisch mit «7. Oktober» auf. Zudem wurde das klar erkennbare Wort «assertions» (Behauptungen) als unleserlich bezeichnet. Mit solch handwerklichen Mängeln an zentraler Stelle hatte ich nicht gerechnet.[10]

Irritation und Neugier führten mich nach der Lektüre des Buches zu den von Hauser genannten Zeitungsartikeln. Dabei stellte ich mit Überraschung fest, dass die mutmassliche Brandstiftung durch in Rom inhaftierte Söldner in der Glarner Presse nicht einfach nebenbei erwähnt, sondern intensiv diskutiert worden war. Es gab dazu nicht nur zwei, sondern vier

9 www.sf.tv.

10 Hauser, Stadt, S. 68f u. 72.

Artikel. Den Anfang machte die «Neue Glarner Zeitung». Ihre Darstellung des Sachverhalts mündete in der Feststellung: *Es darf als gewiss angenommen werden, dass die Entstehung des Brandes von Glarus nicht auf diese Weise erklärt werden kann. ... Die Polizeikommission hat dann auch unterlassen, das Verlangen der Auslieferung Englers geeigneten Ortes geltend zu machen.*[11]

Dieser Darstellung trat das Konkurrenzblatt, die «Glarner Zeitung», vehement entgegen: *Wir ... werden unsererseits durch die Erinnerung an verschiedene, weiter unten erwähnte Vorkommnisse in der Brandnacht viel eher im Glauben bestärkt, es sei Glarus von ruchloser Hand angezündet worden, als die Ursache des Unglückes sei einer sträflichen Unvorsichtigkeit zuzuschreiben, wie vielleicht jetzt noch da und dort geglaubt werden mag.* Es folgte eine Aufzählung von Beobachtungen, welche für Brandstiftung sprachen. Gegen den Schluss stellte der Artikel fest: *Nach Vorstehendem drücken wir unser lebhaftes Bedauern darüber aus, dass ein Auslieferungsbegehren gegen Engler und H. [!] nicht erfolgt ist und dadurch ein strenges, umfassendes Verhör unmöglich gemacht wurde. ... Wir müssen mithin gewiss mit dem grössten Theile hiesiger Einwohner wünschen, die Auslieferung der in Rom sich selbst Anklagenden, möchte jetzt noch erwirkt werden können.*[12]

Der klare Positionsbezug der «Glarner Zeitung» führte zur Veröffentlichung eines Schreibens der Polizeikommission vom 21. August 1867 an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in der «Neuen Glarner Zeitung». Dieses bestätigte, dass die zuständige Glarner Behörde den Wahrheitsgehalt der Selbstanklagen in Rom bezweifelte, allerdings ergänzt mit einem Anliegen: *Gleichwohl möchten wir wünschen, dass das Generalkonsulat zu Rom angewiesen würde, eine weitere Verfolgung der seltsamen Aussage wo möglich zu veranlassen.* Dies zeigte, dass die Polizeikommission, entgegen dem Eindruck aus der ersten Meldung, nicht einfach abgewartet hatte. Die Redaktion ergänzte: *Seit August ist nun eine weitere Mittheilung nicht erfolgt.*[13]

Die zweite Meldung in der «Neuen Glarner Zeitung» scheint die Redaktion der «Glarner Zeitung» besänftigt zu haben. Am folgenden Tag hielt sie nämlich fest: *Nachdem das Schreiben der hiesigen Polizeikommission betreffend die Aussagen zweier gegenwärtig in Rom inhaftirter Gesellen über die Entstehung des Brandes von Glarus, d. d. 21. August veröffentlicht worden ist und daraus hervorgeht, dass von jener eine nähere Verfolgung dieser Aussagen gewünscht wurde, ohne dass bisher über die Erfüllung dieses Wunsches irgend*

11 NGZ v. 21.12.1867, S. 752 – Die Abschriften aller im Dezember 1867 erschienenen Zeitungsartikel finden sich im Anhang.

12 GZ v. 25.12.1867, S. 2f.

13 NGZ v. 28.12.1867, S. 774.

welche Berichte eingegangen sind, so denken wir, es wäre nach Verfluss von 4 Monaten am Platze, Reklamationen in dieser Sache zu machen, damit das Publikum weiss, woran es eigentlich ist und was es von diesen Mittheilungen zu halten hat.[14]

Die Zeitungskontroverse vom Dezember 1867 warf für mich ein ganz neues Licht auf Hausers Argumentation im Hinblick auf die Brandursache von 1861. Von geheimer Handhabung der Justizakte Engler/Göldi konnte spätestens ab diesem Zeitpunkt nicht mehr die Rede sein. Trotz der Diskussion in aller Öffentlichkeit blieb der von Hauser beschworene Politskandal aus. Keiner der vier Zeitungsartikel verknüpfte die mögliche Brandstiftung mit konfessionellen Überzeugungen. Es gab keine Schlagzeilen wie «Päpstliche zündeten das protestantische Glarus an». Damit erwies sich ein wichtiges Element in Hausers Argumentation als nicht stichhaltig.

Zudem erstaunte mich, dass Hauser während seiner Abklärungen nicht realisierte, dass es 1867 neben der «Neuen Glarner Zeitung» auch die «Glarner Zeitung» gegeben hatte. Auch die Art und Weise wie Hauser die Texte in der «Neuen Glarner Zeitung» interpretierte, vermochte nicht zu überzeugen. So verstand er deren erste Meldung als Verlautbarung der Behörde. Gewiss verfügte damals die «Neue Glarner Zeitung» über gute Kontakte zu politisch einflussreichen Personen. Den erwähnten Zeitungsartikel als Stellungnahme der Glarner Behörden zu qualifizieren, ging aber eindeutig zu weit.[15]

Am Schluss hielt der Zeitungsbericht fest: *Es ist übrigens eigenthümlich, wie dieser Vorgang zur Beute der Fama werden konnte.* Gemäss Hauser wollte die Behörde (sic) damit klar machen, dass die behauptete Brandstiftung ein Hirngespinst sei. Eine solche Interpretation war irreführend, denn «Fama» hat einzig die Bedeutung von «Gerücht» oder «Nachrede». Der Ursprung des Wortes liegt in der römischen Dichtung, wo «Fama» als Personifikation des Gerüchts gebraucht wurde. Aus meiner Sicht stellt der genannte Schlusssatz indirekt eine Frage: Gab es am Ursprung des Gerüchts eine Verletzung des Amtsgeheimnisses?[16]

Bestätigte Prahlerei oder glaubhaftes Geständnis?

Die Zeitungslektüre hatte bei mir erhebliche Zweifel an Hausers Darstellung einer äusserst delikaten Justizsache aufkommen lassen. Dies führte zum Wunsch, die im Bundesarchiv entdeckten Akten selber zu lesen. Hauser kommt das Verdienst zu, dass er Kopien dieser Dokumente anfertigen

14 GZ v. 29.12.1867, S. 2.
15 SO v. 10.6.2011, S. 3.
16 NGZ v. 21.12.1867, S. 752.

liess und diese im Landesarchiv Glarus deponierte. Später zeigte sich, dass diese Dokumentation leider unvollständig war.

Nach Durchsicht der Unterlagen wurde rasch klar, dass für Hausers Argumentation der Brief des Generalkonsulats in Rom an den Bundesrat vom 14. August 1867 zentrale Bedeutung hat. Er ist auf Französisch abgefasst. Satzbau und einzelne grammatikalische Formen lassen erkennen, dass der Verfasser nicht Französisch als Muttersprache hatte. Bei einer solchen Ausgangssituation gilt der Grundsatz, die Auswertung eines Dokuments vorsichtig anzugehen, denn bereits die Übersetzung eines Textes aus einer andern Sprache bedeutet Interpretation. Sorgfalt ist umso mehr am Platz, wenn es sich beim fraglichen Text um ein zentrales Beweisstück der eigenen Argumentation handelt. Es zeigte sich allerdings bald, dass in diesem Fall Vorsicht und Sorgfalt nicht zum Tragen gekommen waren.

Wie ich bereits ausführte, hatten mich bei der im Buch abgedruckten Übersetzung des Briefes vom 14. August zwei handwerkliche Mängel irritiert: Das im Original abgekürzte Datum ist falsch aufgelöst und das klar erkennbare Wort «assertions» (=Behauptungen) wird als unleserlich bezeichnet. Die genaue Durchsicht des Originals ergab einen weiteren Fehler: In der zweitletzten Zeile steht «proférées» (=ausgestossen) und nicht «préférées» (=bevorzugt). Solche Mängel sollten bei der Übersetzung eines Textes, der als zentrale Quelle dient, nicht auftreten.[17]

Wichtiger ist allerdings die Frage, ob Hauser den Inhalt des Briefes vom 14. August 1867 mit der notwendigen Vorsicht und Sorgfalt auswertete. Angelpunkt ist gleich der einleitende Satz. Er lautet im Original wie folgt: *Mes soupçons sur l'authenticité des paroles prononcées par Engler comme auteur de l'incendie de Glaris vont se confirmer en fait.* Dazu gibt Hauser folgende Übersetzung: *Meine Verdachtsmomente bezüglich der Wahrhaftigkeit der Aussagen von Engler als Urheber des Brandes von Glaris (sic) bestätigt sich.* Hauser leitet aus diesem Satz ab, die Diplomaten des Schweizer Generalkonsulats in Rom seien zur Überzeugung gelangt, Engler habe ein wahrheitsgetreues Geständnis abgelegt.[18]

Für sich allein genommen ist Hausers Interpretation des einleitenden Satzes vertretbar. Wenn ich ihn aber in den sachlichen Zusammenhang mit einem ersten Brief in der Angelegenheit Engler vom 7. August und den weiteren Ausführungen am 14. August stelle, sieht die Sache deutlich anders aus. In jenem ersten Brief teilte *Kanzler G. Heer* dem Bundesrat mit, der Kirchenstaat habe die von der St. Galler Regierung geforderte Auslieferung Englers abgelehnt, und ersuchte um Anweisungen für das weitere Vorgehen. Er führte dann weiter aus:

[17] Hauser, Stadt, S. 69 sowie BAR: Brief v. 14.8.1867 (E 21/2397).

[18] Hauser, Stadt, S. 68–70.

Unterdessen muss ich Sie, sehr geehrte Herren, über eine Angelegenheit informieren, die, falls die entsprechende Mitteilung begründet ist, viel schwerwiegender sein könnte und uns die Auslieferung des bekannten Engler wahrscheinlich erleichtern würde. Wie ich eben von offizieller Stelle erfuhr, soll dieses Individuum wiederholt gegenüber seinen Kameraden, und auch in den letzten Tagen, gesagt haben, dass er der Verursacher des schrecklichen Brandes von Glarus sei, und dass er, zusammen mit einem gewissen Göldi (auch Soldat im päpstlichen Dienst und vermutlich St. Gallischer Herkunft), in einer Scheune das Feuer gelegt habe, wo in der Tat der Brand begonnen habe.

Wie ich schon weiter oben die Ehre hatte Ihnen zu sagen, handelt es sich um eine einzelne Nachricht; aber ich werde alle meine Umsicht einsetzen, um dazu präzisere Informationen zu erhalten. Einstweilen wäre es nützlich, von der Regierung von Glarus zu wissen, ob Engler oder beide zusammen während der Zeit der Katastrophe dort gewohnt haben und bei einer Bestätigung wären meine Befürchtungen umso begründeter. Sie werden mir also Ihre Anweisungen geben wollen, dass ich mich an Seine Eminenz Kardinal Staatssekretär wenden kann, um die notwendigen Schritte zu unternehmen.[19]

Die Information, Engler sage von sich, er habe Glarus in Brand gesteckt, war für Heer offensichtlich neu. Die «offizielle Stelle» muss ein Vertreter des Kirchenstaates gewesen sein, wo Engler im Gefängnis sass. Heer stellte in Aussicht, weitere Informationen einzuholen. Für einen offiziellen Kontakt mit dem Kirchenstaat wollte er hingegen die Anweisungen aus Bern abwarten.

Heer hielt Wort. Bereits eine Woche später konnte er den Bundesrat über seine Abklärungen informieren: *Meine Befürchtungen bezüglich der Echtheit der Aussagen von Engler, er sei Verursacher des Brandes von Glarus, haben sich nun als Tatsache bestätigt. Seit meinem letzten Schreiben vom 7. laufenden Monats habe ich es nicht versäumt, mir weitere Informationen zu beschaffen, die alle im gleichen Sinne ausfallen, nämlich, dass er sich rühmt, diese unverzeihliche Tat begangen zu haben. Er hat sich sogar bis zur Aussage gehen lassen, dass er keineswegs die Absicht gehabt habe, alles in Brand zu stecken, aber der starke Wind habe das Feuer in alle Richtungen getragen. – Um mich vor jedem Nachteil zu schützen, liess ich zwei seiner Waffenkameraden eine Erklärung unterzeichnen, in der sie, in Gegenwart von Zeugen, die von Engler ausgestossenen Worte als echt bestätigen. Es versteht sich von selbst, dass in all diese Behauptungen sein Kamerad Göldi eingeschlossen ist.*[20]

Meine Übersetzung des Briefes vom 14. August unterscheidet sich nur wenig von jener in Hausers Buch. In Verbindung mit dem darin angespro-

[19] BAR: Brief v. 7.8.1867 (E 21/2397), im Original französisch – Die Abschriften der Briefe v. 7.8. u. 14.8.1867 finden sich samt Übersetzung im Anhang.

[20] BAR: Brief v. 14.8.1867 (E 21/2397), im Original französisch.

chenen Schreiben vom 7. August verstehe ich den Inhalt aber ganz anders: Heer erklärte in seinem zweiten Schreiben, die bisherige Einzelinformation von offizieller Stelle sei mehrfach bestätigt worden. Es sei tatsächlich so, dass Engler damit prahle, Glarus in Brand gesteckt zu haben.

Doch Halt! Was ist mit den von Hauser detailliert beschriebenen Besuchen von Generalkonsul Schlatter und seinem Stellvertreter Heer bei Engler? Erst die wiederholten Befragungen hatten ja laut Hauser die beiden zur Überzeugung gebracht, die Aussagen Englers seien glaubhaft: *Kanzler Heer … befragte Engler und die Weggefährten der Angeschuldigten mehrmals. Dadurch gewannen Heer und sein Vorgesetzter Schlatter dieselbe Überzeugung: dass der Kaminfeger aus St. Gallen die Wahrheit sagt.* Ich suchte nach entsprechenden Belegen in den von Hauser verwendeten Quellen, wurde aber nicht fündig. In allen verfügbaren Dokumenten gibt es keinerlei Spuren direkter Begegnungen zwischen Schweizer Diplomaten und dem der Brandstiftung verdächtigten Engler. Ein später aufgetauchter Brief belegt sogar, dass Schlatter zum fraglichen Zeitpunkt gar nicht in Rom weilte.[21]

Die vorhandenen Quellen zeigen sogar das Gegenteil: Wenn nämlich zwischen dem 7. und 14. August eine persönliche Befragung Englers stattgefunden hätte, wäre dies im zweiten Brief sicher erwähnt. Ein als wahrhaftig eingestuftes Geständnis hätte bestimmt einen prominenten Platz bekommen. Der Brief bestätigt aber einzig, *dass er [Engler] sich rühmt, diese unverzeihliche Tat begangen zu haben.* Die schriftlich festgehaltene Aussage von Zeugen stellt den Höhepunkt der Beweisführung dar. Dies ist in der Qualität etwas ganz anderes als das von Hauser behauptete glaubhafte Geständnis Englers. Zudem wäre eine persönliche Befragung des inhaftierten Englers nur im Einverständnis mit dem Kirchenstaat möglich gewesen. Doch für eine offizielle Kontaktnahme wollte Heer bekanntlich die Instruktionen aus Bern abwarten.[22]

Mein von Hausers Darstellung klar abweichender Befund findet seine Bestätigung in weiteren Dokumenten. Die Informationen aus Rom wurden nämlich von den zuständigen Beamten im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement an die Polizeikommission in Glarus weitergeleitet. So verwies der Brief vom 12. August 1867 einleitend auf die verweigerte Auslieferung Englers und fuhr fort: *In seiner bezüglichen Depesche vom 7. August a. c. machte dagegen der schweiz. General-Consul in Rom dem Bundesrathe die Mittheilung, er habe aus offizieller Quelle vernommen, Engler habe wiederholt gegen seine Kameraden geäussert u. noch in den letzten Tagen bestätigt, er sei der Urheber des Brandes von Glarus, u. zwar gemeinschaftlich mit einem gewissen Goeldi.* Auf eine Weiterführung des Zitats kann hier verzichtet

21 Hauser, Stadt, S. 63, 68, 71 u. 79 sowie BAR: Brief v. 15.7.1867 (E 2/1455).

22 BAR: Brief v. 14.8.1867 (E 21/2397), im Original französisch.

werden, denn es handelt sich genau um den bereits dargelegten Inhalt des Schreibens von Stellvertreter Heer aus Rom vom 7. August 1867.[23]

Die Information zum zweiten Brief des Generalkonsulats vom 14. August 1867 traf erst Anfang Januar des folgenden Jahres in Glarus ein. Dies war nicht etwa auf eine Verschleppung durch Beamte in Bern zurückzuführen, sondern stand im Zusammenhang mit den Abwehrkämpfen des Kirchenstaates gegen die italienischen Nationalisten und den dadurch gestörten Postverbindungen. Eine Notiz auf dem Originaldokument zeigt, dass der Brief erst am 25. Dezember nach Bern gelangte. Am 2. Januar wurde er vom Bundesrat an das Justiz- und Polizeidepartement weitergeleitet. Dieses orientierte am 3. Januar die Glarner Polizeikommission wie folgt: *Obschon diese Mitteilung nichts Neues enthält, aber die Depesche des H. Konsul vom 7. August bestätigt, so wollen wir doch nicht unterlassen, Ihnen den Inhalt gleichwohl auch nachträglich noch zu eröffnen.* Dem Schreiben beigelegt war die wörtliche Abschrift des Briefes vom 14. August 1867 aus Rom.[24]

Laut Hauser gibt es einen gewaltigen Unterschied zwischen dem ersten und zweiten Brief aus Rom: Der erste informiert über die Selbstanklage Englers und der zweite macht klar, dass die Konsuln zur Überzeugung gelangt waren, Engler sage die Wahrheit. Dennoch schrieben die Verantwortlichen im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement nach Glarus, der zweite Brief enthalte nichts Neues. In der Annahme, die Beamten in Bern seien nicht begriffsstutzig gewesen, sehe ich in den Briefen nach Glarus erneut einen Beleg, dass es in der Angelegenheit Engler nur um eine bestätigte Prahlerei und nicht um ein glaubhaftes Geständnis gehen kann.

Hauser hebt die Bedeutung des zweiten Briefes mit der Feststellung hervor, er sei *ausdrücklich als geheim deklariert* worden. Der entsprechende Satz steht allerdings nur im ersten Brief und lautet wie folgt: *Trotz der Bedeutung der Mitteilungen wage ich Sie zu bitten, sie nicht in die Öffentlichkeit zu tragen und darüber im Moment Stillschweigen zu bewahren.* Der so formulierte Wunsch stand mit dem damaligen Informationsstand im Zusammenhang: Es gab erst eine einzelne Nachricht, dass sich Engler als Verursacher des Brandes von Glarus bezeichne. Diese Information sollte überprüft werden. In einer solchen Situation war es nahe liegend, die Sache *im Moment* diskret zu behandeln. Hausers Darstellung erweist sich also in zweifacher Hinsicht als irreführend.[25]

23 LAGL: Brief v. 12.8.1867 (XVII 347/159).

24 LAGL: Brief v. 3.1.1868 (XVII 347/161 u. 163).

25 Hauser, Stadt, S. 68 sowie BAR: Brief v. 7.8.1867 (E 21/2397), im Original französisch.

Es ist sonderbar: Johannes Göldi dementiert, dass Ulrich Göldi und Heinrich August Engler Glarus in Brand gesteckt hätten. Aus dem Dokument geht nicht hervor, warum anstelle von Ulrich Göldi plötzlich ganz andere ‹Göldis› als Angeschuldigte in Erscheinung treten. Es stellt sich die Frage, ob eine Verwechslung oder ein Schreibfehler vorliegt. Auf diese Weise kommentiert Hauser das Ergebnis der offiziellen Abklärungen durch die militärische Untersuchungsbehörde des Kirchenstaats von Ende März 1868. Das entsprechende Dokument war Anfang April 1868 in Glarus eingetroffen und durch die Glarner Polizeikommission Ende Mai besprochen worden.[26]

Die Nennung von zwei verschiedenen Göldis bezeichnet Hauser als *äusserst rätselhaft* und gibt ihm Anlass zu verschiedenen Spekulationen. Von der damals üblichen Randnotiz im Protokollbuch mit den drei Namen Heinrich Engler, Ulrich Göldi und Johannes Göldi nimmt er an, sie sei später hinzugefügt worden. Er vermutet auch, Ulrich Göldi könnte sich im Ausland einen andern Vornamen zugelegt haben, um seine Identität zu verschleiern. Von einer möglichen Verwechslung oder einem Schreibfehler war bereits die Rede.[27]

Nüchtern betrachtet und ohne fixe Interpretation im Hinterkopf lässt sich Hausers Rätsel allerdings leicht lösen. Die erste Information aus Rom zum Thema Brandstiftung belegt, dass Engler es war, der den Namen Göldi ins Spiel brachte. Laut dem stellvertretenden Generalkonsul Heer behauptete Engler, er habe Glarus *zusammen mit einem gewissen Göldi (auch Soldat im päpstlichen Dienst und vermutlich St. Gallischer Herkunft)* in Brand gesteckt. Diese Umschreibung war bereits die ausführlichste. Spätere Informationen begnügten sich mit den Ausdrücken *compagnon Goeldi*, die Soldaten *Engel & Goeldi,* die Affäre *Engler & Goeldi* oder *complice Goeldi.* In keinem der Schreiben des Generalkonsulats in Rom gibt es Hinweise auf einen Vornamen, einen Heimatort oder eine Selbstanklage Göldis.[28]

Das Verhör durch das *Auditoriat des fremden Carabinier-Regiments am 28. März 1868* belegt, dass in den Jahren 1867/68 tatsächlich ein Göldi zu den Soldtruppen des Kirchenstaates gehörte. Die Befragung des *verhafteten Carabinier Johannes Göldi von Gams* durch die Militärjustiz des Kirchenstaates war erst auf mehrfaches Drängen des Schweizerischen Generalkonsuls in Rom erfolgt. Die zentralen Aussagen Göldis wurden später im Proto-

26 Hauser, Stadt, S. 77 sowie LAGL: Brief v. 6.4.1868 (XVII 347/164) u. PPK v. 27.5.1868.

27 Hauser, Stadt, S. 76f.

28 BAR: Briefe v. 7.8. u. 14.8.1867 sowie 29.1. u. 31.3.1868 (E 21/2397).

Das schweiz. Justiz- & Polizeidepartement beauftragt mit Schreiben vom 6. April ac. Oberst wird der Schweizerischen Regierung seine amtliche von Seite des schweiz. Generalconsulats in Rom mit Zuschrift vom 31. März d. J. eingesandte Protokoll zugekommen über verschiedene Erhebungen betreffend die vermutliche Urheberschaft seines Heinrich Engler von St. Gallen, & eines Ulrich Göldi von Sennwald, am Brande zu Glarus.

Heinrich Engler, von St. Gallen.
Ulrich Göldi, von Sennwald,
und
Johannes Göldi, von Gams.

In dem vom Auditoriat des fremden Carabinier-Regimentes am 26 März 1866 mit dem arrestirten Carabinier Johannes Göldi von Gams aufgenommenen Verhör, erklärt dieser, daß er zur Zeit der großen Feuersbrunst in Glarus, zu Hause in Gams gewesen sei & bei seinem Vater gearbeitet habe; ungefähr ein halb Jahr vor dem Brand habe er es Heimwesen mit seinem Bruder Christian etwa 1 im Dorfe in Glarus gearbeitet.

Göldi verneint, die Urheberschaft zu besitzen, bezeichnet westlich:

Alles, was er über den Brand sagen kann, ist folgendes:

„In Bezug des letzteren Punktes erzählte mir der Carabinier von Manteuffel von meiner Compagnie, er sei mit den Artilleristen Engler, der früher bei dem Depotpeloton von den Carabiniers gewesen, im Spital gelegen, sie wären dort bei einander gelegen & da habe ihm Engler erzählt, ich & er hätten Glarus angezündet. Etwa einige Tage nachher kam dann der Carabinier Blasi, welcher früher sowie von Manteuffel mit Abschied ausgetreten, zu mir & sagte mir, Engler habe ihm das Gleiche erzählt & wenn ich hierüber befragt werde, so solle ich sagen, es sei wahr & mit diesen Worten könnten wir von Ulrich unsere Dienstzeit wieder auf Gnade zurückhaben. Wenn wir dann in Marseille kämen, könnte Engler durch den Amerikanischen Gesandten beweisen, daß er zur Zeit, wo Glarus abgebrannt ist, in Amerika war & ich könne mich dann falls unbeschadet. Ich sagte aber dem Blasi, ich könne solche Sache nicht sagen, denn es liegen nicht wahr & daß gehe mich gar nichts an."

Göldi hat ferner bezeugt: Er habe den Engler zur Zeit gekannt, als er in St. Gallen verbrachte, er sei nie mit ihm in Glarus gewesen, & wie gesagt, war Engler seit einer Zeit in Amerika, als Glarus abgebrannt ist, was Engler ihm selbst gesagt habe, als er von Amerika nach St. Gallen zurückgekehrt sei.

Diese Aussagen des Göldi beweisen klar, daß auf Engler Heimkehr & Urheber als Urheber des Glarner-Brandes hingezielt hatte, um von Rom nach der Schweiz ausgeliefert & dieser in Freiheit gesetzt zu werden.

Von diesem Untersuchungsergebniß wird Bemerkung im Protokoll gemacht, zur Bekräftigung der Aussagen des Johannes Göldi – im weiteren

Die Glarner Polizeikommission unter dem Vorsitz von Landammann Heer verstand sehr wohl zu unterscheiden zwischen Ulrich Göldi von Sennwald und Johannes Göldi von Gams. Foto August Berlinger. (LAGL: PPK, S. 61)

koll der Glarner Polizeikommission festgehalten. Diese Unterlagen machen klar, dass der von Engler als Mittäter bezeichnete Göldi den Vornamen Johannes trug und sich erst ein paar Monate später als Engler in Glarus aufgehalten hatte. Zudem betonte Göldi, Englers Geschichte einer Brandstiftung sei dessen Erfindung gewesen, mit der er nichts zu tun habe.[29]

Neben dem Söldner und Zimmermann Johannes Göldi mit Heimatort Gams gab es den Zimmermann Ulrich Göldi von Sennwald. Über Letzteren rapportierte Wachtmeister Kundert im August 1867: *Göldi Ulrich ist am 5tn Juni 1861 bei Herrn Zimmermeister Zweifel & Zahner in Arbeit Getretten und den 7t October gl[eichen] J[ahres] verabschiedet worden.* Die Erkundigung stand in direktem Zusammenhang mit dem Wunsch des Generalkonsulats in Rom, man möge in Glarus abklären, ob sich zur Zeit des Brandes überhaupt ein Engler und ein Göldi in Glarus aufgehalten hätten. Bei der Weiterleitung der Informationen über Ulrich Göldi an das Schweizerische Justiz- und Polizeidepartement hielt die Glarner Polizeikommission ausdrücklich fest: *Ob hier ein blosser Zufall vorliegt oder die Sache doch einen ernsteren Zusammenhang hat, ist schwer zu entscheiden.*[30]

Hauser hingegen hatte keine Zweifel. Für ihn war klar, dass der von der Glarner Polizeikommission genannte Ulrich Göldi identisch mit dem 1867 in Rom beschuldigten Göldi sein musste: *Gemäss den Justizakten war ein Ulrich Göldi mit dem Hauptverdächtigen Engler befreundet und zog mit ihm durch die Lande. Wie Engler war er Söldner in Rom und sass wegen Desertion in Untersuchungshaft.* Doch einmal mehr ergab die Überprüfung der verfügbaren Dokumente, dass keine der eben zitierten Informationen zu Ulrich Göldi quellenmässig belegt sind.[31]

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass Hauser für Heinrich August Engler ein Personalblatt aus Rom präsentiert, während für Johannes Göldi, der nachweislich ebenfalls im Dienste des Kirchenstaates stand, das entsprechende Dokument fehlt. Der Söldner Göldi stammte aus Gams und nicht aus Sennwald. Damit fällt auch eine später eingebrachte Vermutung Hausers dahin, die Brandstiftung könnte eine Rache der Göldis an den Tschudis für die Hinrichtung der Magd Anna Göldi gewesen sein.[32]

Eigentlich hätte Hauser aufgrund der Informationen zu Johannes Göldi aus Rom stutzig werden müssen. Mit einem zweiten Söldner Göldi mit Vornamen Ulrich war nämlich nicht zu rechnen, denn dies hätte die Mili-

29 BAR: Brief v. 31.3.1868 (E 21/2397) u. LAGL: PPK v. 27.5.1868 sowie Hauser, Stadt, S. 76f.

30 LAGL: Auszug Tagrödel (XVII 347/160) u. BAR: Brief v. 21.8.1867 (E 21/2397).

31 Hauser, Stadt, S. 67f.

32 SO v. 7.7.2011, S. 1 u. 3.

tärjustiz des Kirchenstaats sicher erfahren und mitgeteilt. Doch Hauser hält an der Gleichsetzung des verhafteten Söldners in Rom mit dem in Glarus 1861 verzeichneten Zimmermann fest. Zudem entwickelt er ein Verwirrspiel, indem er vom rätselhaften Auftauchen eines Johannes und weiterer Göldis schreibt. Auf diese Weise lenkt er von der Tatsache ab, dass die aufsehenerregende Geschichte mit den geständigen Brandstiftern quellenmässig nicht haltbar ist.

An dieser Stelle sei noch kurz auf den wiederholten Vorwurf Hausers eingegangen, die Glarner Behörden hätten sich nicht korrekt verhalten. Zur Charakterisierung der Situation im Dezember 1867 braucht Hauser starke Worte: *Wie schon bei der Untersuchung unmittelbar nach dem Brand schienen sie wenig darauf erpicht, die Wahrheit herauszufinden. ... Entscheidende Fakten liessen sie ... unerwähnt – unter anderem, dass das Generalkonsulat in Rom die Behauptung überprüft und als wahrheitsgetreu qualifiziert hatte.*[33]

Keiner dieser Vorwürfe hält einer Überprüfung stand. Entgegen Hausers Behauptung wurde 1861 die Untersuchung der Brandursache nicht schon nach drei Wochen abgeschlossen. In dieser Zeitspanne erfolgte nur die Bestandesaufnahme durch die Polizeikommission. In der Folge befassten sich das Verhöramt, die Polizeikommission, die Regierung und das Kantonsparlament weiter mit dem Thema. Die Untersuchungen dauerten insgesamt mehr als zwei Monate.[34]

Im August 1867 lieferte die Polizeikommission innerhalb von acht Tagen die vom Generalkonsulat in Rom gewünschten Informationen. Von der angeblichen Überprüfung der Selbstanklage Englers durch Schweizer Diplomaten in Rom konnten die Glarner Behörden noch gar nichts wissen, traf doch die Kopie des Briefes vom 14. August 1867 erst im Januar 1868 in Glarus ein. Anderseits übergeht Hauser folgende Feststellung Ende 1867 in der «Neuen Glarner Zeitung»: *Es ist dabei zu erinnern, dass Engler die betreffende Aeusserung nicht vor Amt, sondern gegen seine Mitgefangenen gemacht hat.*[35] Ende Mai 1868 kam die Glarner Polizeikommission, gestützt auf die Zeugenaussagen des Johannes Göldi in Rom, zum Schluss, *dass sich Engler fälschlicher Weise als Urheber des Glarner-Brandes bezichtet hatte, um von Rom nach der Schweiz geliefert u. desto eher in Freiheit gesetzt zu werden.* Hauser kommentierte diesen Entscheid wie folgt: *Es scheint, als sollte der*

[33] Hauser, Stadt, S. 71.

[34] Hauser, Stadt, S. 63 sowie NGZ v. 29.5.1861, S. 176, 24.6.1861, S. 236f u. 17.7.1861, S. 272.

[35] LAGL: Briefe v. 12.8.1867 u. 3.1.1868 (XVII 347/159 u. 163), BAR: Brief v. 21.8.1867 (E 21/2397) u. NGZ v. 28.12.1867, S. 774.

Protokolleintrag das amtlich verbriefte Geständnis Englers als Lüge entlarven und den Verzicht auf weitere Abklärungen in dieser Affäre legitimieren.[36]

Auch hier erweist sich Hausers Vorwurf als falsch, zum einen, weil das, was «amtlich verbrieft» vorlag, gegen die Selbstanklage Englers sprach, und zum andern, weil die Polizeikommission sich nicht mit dem Bericht aus Rom begnügte. Sie schloss den Fall erst ab, als eine amtliche Befragung des Vaters von Johannes Göldi in Werdenberg die Aussage bestätigte, dass der Sohn erst im Winter 1861 zum ersten Mal das Elternhaus verlassen hatte, um in Glarus arbeiten zu gehen.[37]

Schliesslich sei noch festgehalten: Die Argumentation Hausers, für die Glarner Regierung sei *die Bewältigung des Unglücks und die wirtschaftliche Erholung des Landes wichtiger [gewesen] als die mit vielen Fragezeichen versehene strafrechtliche Aufarbeitung der Brandnacht*, hatte mich von Anfang an wenig überzeugt. Der Wiederaufbau war ja in erster Linie eine Aufgabe der Gemeindebehörde von Glarus und 1867 weitgehend abgeschlossen. Zudem hatte 1861 der Brand die grossen Textildruckereien von Glarus verschont, auf die damals mehr als die Hälfte aller Arbeitsplätze entfielen. Die Erwerbsgrundlage eines Grossteils der Brandgeschädigten war also erhalten geblieben.[38]

Eine Zwischenbilanz: Die von Hauser präsentierten «neuen Fakten» zum Brand von Glarus halten einem Vergleich mit den Quellen nicht stand. Alle zentralen Punkte seiner Darstellung zum Thema Brandstiftung erweisen sich als nicht stichhaltig. Es gab weder eine Befragung Englers durch Schweizer Diplomaten noch ein von diesen als glaubhaft erachtetes Geständnis. Die Mittäterschaft eines Göldi war gar nicht möglich, denn Johannes Göldi, der 1867/68 im Dienste des Kirchenstaates stand, hatte den Sommer 1861 zu Hause verbracht, während Ulrich Göldi, der im Sommer 1861 in Glarus gearbeitet hatte, 1867 nicht in Rom Dienst tat. Die Zeitungskontroverse im Dezember 1867 belegt, dass es in dieser Angelegenheit weder höchste Geheimhaltung noch eine Verknüpfung mit konfessionellen Spannungen gab. Die Behörden verhielten sich korrekt. Die «neuen Fakten» müssen daher als Hausers Erfindung eingestuft werden.

36 LAGL: PPK v. 27.5.1868 sowie Hauser, Stadt, S. 78.

37 LAGL: PPK v. 27.5. u. 18.6.1868 sowie Hauser, Stadt, S. 78.

38 Hauser, Stadt, S. 70.

— Nachdem das Schreiben der hiesigen Polizeikommission betreffend die Aussagen zweier gegenwärtig in Rom inhaftirter Gesellen über die Entstehung des Brandes von Glarus, d. d. 21. August veröffentlicht worden ist und daraus hervorgeht, daß von jener eine nähere Verfolgung dieser Aussagen gewünscht wurde, ohne daß bisher über die Erfüllung dieses Wunsches irgend welche Berichte eingegangen sind, so denken wir, es wäre nach Verfluß von 4 Monaten am Platze, Reklamationen in dieser Sache zu machen, damit das Publikum weiß, woran es eigentlich ist und was es von diesen Mittheilungen zu halten hat.

Selbst die kritisch eingestellte Redaktion der «Glarner Zeitung» zog keine vorschnellen Schlüsse. Die schriftliche Nachfrage der Glarner Polizeikommission ging am folgenden Tag nach Bern. (LBGL: GZ v. 29.12.1867)

Hausers Thesen in der öffentlichen Diskussion

Hat die Wahrheit nicht interessiert?

Unter diesem Titel brachte die «Südostschweiz» am 10. April 2011 auf einer ganzen Seite die Besprechung des Kapitels «Die mutmasslichen Brandstifter» in Hausers neuem Buch. Offensichtlich interessierte an der damals noch nicht im Buchhandel erhältlichen Darstellung in erster Linie die Skandalgeschichte. Die Schlagzeile zielte auf die angeblich abwehrende Haltung der Glarner Behörden in den 1860er-Jahren. Nach meinen Abklärungen und den Erfahrungen in den Monaten Mai bis Juli 2011 komme ich allerdings zum Schluss, der obige Titel charakterisiere treffender das Verhalten der lokalen Medien im Zusammenhang mit Hausers Buch.

Im Anschluss an das Studium der einschlägigen Quellen richtete ich am 13. Mai 2011 folgende Anfrage an Fridolin Rast, Redaktor bei der «Südostschweiz – Ausgabe Glarus»: «Wäre es möglich, eine kritische Würdigung der ‹neuen Erkenntnisse› Hausers in einem ausführlichen Artikel in der SO darzulegen? Ich stelle mir vor, dies müsste in Umfang und Platzierung ebenso prominent erfolgen wie der Beitrag vom 10.4.2011. Ich wäre bereit, in Absprache mit der Redaktion einen solchen Artikel zu verfassen.» Ich wandte mich an Rast, weil er mich ein paar Tage vorher um eine Stellungnahme zu Hausers Buch gebeten hatte. Mein kurzer Kommentar, der sich in erster Linie auf die ungerechtfertigte Kritik an den Behörden bezog, war am 10. Mai in der «Südostschweiz» erschienen.[39]

[39] PSR: E-Mail v. 13.5.2011.

Die Rückmeldung Rasts vom 17. Mai ging gleichzeitig an Hauser und an mich. Sie lautete wie folgt: «In Absprache mit Redaktionsleiter Rolf Hösli laden wir Euch beide ein, zu den offenen oder nicht mehr offenen Fragen über den Verdacht auf Brandstiftung durch Engler/Göldi in Glarus 1861 je einen Text zu schreiben, die nebeneinander und gleichwertig erscheinen würden. – D.h. einen Text ‹Pro Brandstiftung› von Dir, Walter, und einen ‹Kontra Brandstiftung› von Dir, Güst. – Es stünden Euch beiden 2100 Zeichen Text zur Verfügung, eine knappe Vorgabe, die aber hoffentlich eine spannende Zusammenfassung ermöglicht. – Wir würden uns freuen, wenn Ihr beide zusagen könntet (und würden dann quasi ein Startsignal geben, damit nicht nur der eine in die Tasten greift).»[40]

Ich schrieb umgehend wie folgt zurück: «Besten Dank für eure Bereitschaft, der Diskussion über das Thema Brandstiftung Platz einzuräumen. Mit dem präsentierten Vorschlag kann ich mich aber gar nicht anfreunden. Es ist schlicht nicht möglich, mit 2100 Zeichen anschaulich zu zeigen, was gemäss Quellen vertretbar ist und was nicht. Aus diesem Grund schlug ich ja vor, einen Artikel zu verfassen, der in Umfang und Platzierung jenem vom 10. April entspricht.

Ich bin sehr wohl der Meinung, dass Walter Hauser die Möglichkeit zu einer Stellungnahme haben soll. Doch er weiss ja noch gar nicht, was ich schreiben, wie ich argumentieren werde. Aus diesem Grund kann er zu meiner Beweisführung auch nicht Stellung nehmen. Euer Vorschlag würde bedeuten, dass zwei kurze Artikel nebeneinander stünden, die höchstens ansatzweise eine weiterführende Diskussion ermöglichte. Ich denke, dies kann nicht der Sinn des Ganzen sein.

Zudem hatten die Leserinnen und Leser der Südostschweiz schon mehrfach die Gelegenheit, Walter Hausers Sicht der Dinge zur Kenntnis zu nehmen. Es wäre nun an der Zeit, einer kritischen Überprüfung seiner Thesen Platz einzuräumen. Ich würde mich auch bemühen, meinen Beitrag zeitungsgerecht und nicht wissenschaftlich zu formulieren. Anschliessend wäre beispielsweise denkbar, bei einem gemeinsamen Interview mit Walter Hauser und mir der Sache weiter auf den Grund zu gehen.

Eine Grundsatzbemerkung zum Schluss: Ich habe keineswegs Mühe mit der Tatsache, dass ein Journalist sich historischer Themen annimmt. Ich finde dies sogar gut so, solange die Regeln des historischen Handwerks eingehalten werden, nämlich die ‹Trennung des Erwiesenen vom bloss Vermuteten›. Leider gibt es in ‹Stadt in Flammen› eine ganze Reihe grober Verstösse gegen diese Regeln, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der

[40] PSR: E-Mail v. 17.5.2011.

Brandstiftungsthese. Da kann ich als Historiker nicht einfach darüber hinwegsehen.»[41]

Auf die zitierte ausführliche Stellungnahme erhielt ich keinerlei Reaktion. So entschloss ich mich zwei Tage später zum Versuch, möglichst knapp und klar meine Einschätzung auf den Punkt zu bringen. Daraus resultierte ein Text von gut 3200 Zeichen, den ich wiederum Rast, mit Kopie an Redaktionsleiter Hösli, zustellte. Nachdem ich während vier Tagen keine Rückmeldung erhalten hatte, erkundigte ich mich bei Rast, was die «Südostschweiz» mit meinem Artikel nun zu tun gedenke. Die rasche Antwort zeigte dann, dass Rast davon ausgegangen war, Hösli werde mir antworten. Nochmals fünf Tage später erschien mein Text parallel zu einem gleich langen Beitrag von Hauser. Letzterer wiederholte seine bekannten Positionen. Ein Bezug zu meiner Argumentation fehlte.[42]

Das zögerliche Verhalten der Redaktion und die fehlende Bereitschaft, eine quellenbezogene Auseinandersetzung zu unterstützen, führten bei mir zum Eindruck, für die «Südostschweiz» sei wichtiger, Hausers Buch in der öffentlichen Wahrnehmung zu halten, als der Sache auf den Grund zu gehen. Im Verlauf der folgenden Wochen bestätigte sich dieser Eindruck: In drei Artikeln, die jeweils das Mehrfache der mir in Aussicht gestellten 2100 Zeichen umfassten, bot die «Südostschweiz» Hauser die Gelegenheit, seine erfundene Skandalgeschichte weiter auszubreiten.[43]

In allen der drei genannten Fälle wich die Redaktion auch von der vorher betonten Notwendigkeit ab, das Thema kontrovers zu behandeln. Dabei verfügte sie seit dem 9. Juni über ein von mir verfasstes Papier, das im Wesentlichen den drei ersten Kapiteln dieses Aufsatzes entspricht. Die Redaktion hätte also die Möglichkeit gehabt zu erkennen, dass sie zur Verbreitung falscher geschichtlicher Vorstellungen beitrug. Doch die «Wahrheit» im Sinne einer historisch korrekten Darstellung interessierte sie offensichtlich nicht. Ich empfand dieses Verhalten als sehr einseitig und unfair.

Der Fehlschluss, der zu einem zurückgehaltenen Dokument führte

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Auseinandersetzung gilt es festzuhalten, dass ein Punkt in meiner Stellungnahme vom 28. Mai sich im Nachhinein als nicht stichhaltig erwies. Ich hatte geschrieben, der in Rom

41 PSR: Antwort per E-Mail v. 17.5.2011.
42 PSR: E-Mails v. 19.5. u. 23.5.2011 u. SO v. 28.5.2011, S. 5.
43 SO v. 5.6., S. 1 u. 6, v. 10.6., S. 1 u. 3, u. v. 7.7.2011, S. 1 u. 3.

tätige *Kanzler G. Heer* stamme sicher nicht aus Glarus. Diese Einschätzung beruhte auf folgenden Grundlagen: Zum einen tauchte Heer im Dossier mit den Akten aus dem Bundesarchiv, das Hauser im Landesarchiv deponiert hatte, nur ein einziges Mal auf, und zwar als Unterschrift im Brief vom 7. August 1867. Im genannten Dokument fehlte die Bezeichnung der Heimatgemeinde. Das Familiennamenbuch der Schweiz verzeichnet für die Mitte des 19. Jahrhunderts 20 verschiedene Heimatorte für Personen mit dem Familiennamen Heer. Wie konnte es so klar sein, dass Kanzler Heer *gemäss Akten aus Glarus stammte*?[44]

Obwohl ich bei Hauser bereits mehrfach auf die Situation gestossen war, dass er für seine Aussagen keine Quellenbelege liefern konnte, wollte ich sicher sein. Aus diesem Grund suchte ich in der Glarner Genealogie unter dem Familiennamen Heer alle Männer heraus, die einen mit «G» beginnenden Vornamen trugen und von ihren Lebensdaten her für eine Tätigkeit in Rom im Sommer 1867 in Frage kamen. Ich fand genau drei und keiner kam für das Amt eines stellvertretenden Generalkonsuls in Rom in Frage. Damit war für mich klar: Kanzler Heer konnte kein Glarner sein.[45]

Am 30. Mai schickte mir dann Hauser die Abschrift eines Briefes, den Generalkonsul Schlatter am 15. Juli 1867 nach Bern geschickt hatte. Darin stand: *Das wesentliche Ziel dieses Schreibens ist es, Sie darauf aufmerksam zu machen, bevor ich mich für einen oder höchstens zwei Monate verabschiede, dass ich mich durch meinen Kanzler Herr Gaspard Heer von Glarus vertreten lasse.* Damit war nicht nur der Heimatort sondern auch der Vorname eindeutig belegt. Zudem wurde klar, dass ich nicht daran gedacht hatte, dass ein Taufname, der mit «K» beginnt wie «Kaspar» sich im diplomatischen Umfeld in den mit «G» beginnenden Namen «Gaspard» verwandeln konnte. Umgehend teilte ich Hauser mit, dass ich mich in Bezug auf die Herkunft von Kanzler Heer getäuscht hatte.[46]

Warum das Schreiben vom 15. Juli 1867 nicht im Dossier lag, das Hauser im Landesarchiv deponiert hatte, weiss ich nicht. Es könnte ein Versehen sein. Vielleicht lag der Grund aber auch darin, dass der Brief zu offensichtlich in Widerspruch zu folgender Darstellung im Buch stand: *Die Aussage, dass er Glarus in Brand gesteckt habe, machte Engler gegenüber dem schweizerischen Generalkonsul in Rom, Ludwig Schlatter, und dessen Stellvertreter ‚Kanzler Heer'. Beide besuchten den Häftling im Gefängnis.* Der Brief vom 15. Juli belegt, dass Schlatter im August 1867 gar nicht in Rom weilte

44 Hauser, Stadt, S. 68 sowie www.hls.ch/Familienbuch der Schweiz.

45 LAGL: Genealogie.

46 BAR: Brief v. 15.7.1867 (E 2/1455), im Original französisch u. PSR: E-Mails v. 30.6.2011.

Le but essentiel de cette missive est de vous prévenir que, devant m'absenter pour un, ou deux mois au plus, je me fais remplacer par mon Chancelier Monsieur Gaspard Heer de Glaris qui est depuis nombre d'années dans ma maison, chargé de ma procuration générale.

Je me flatte, Très-Honorés Messieurs d'obtenir votre approbation pour ce voyage en Suisse que j'ai l'habitude de faire dans les mois de chaleur, où tout est paralysé par ici.

Agréez, Monsieur le Président, Très-Honorés Messieurs l'assurance de ma haute estime et parfaite considération.

Le Consul Général Suisse

Louis Schlatter

Le Chancelier

G. Heer

Mit Brief vom 15. Juli 1867 ersuchte Generalkonsul Schlatter um einen Urlaub von ein bis zwei Monaten. Dieser wurde bewilligt und dauerte bis Ende September. In der entscheidenden Phase weilte Schlatter also gar nicht in Rom. (BAR: E2/1455)

und sich demzufolge auch nicht an einer Überprüfung der Behauptung Englers beteiligen konnte. Schlatter nahm seine Arbeit in Rom erst Anfang Oktober 1867 wieder auf.[47]

Hausers Buch zum Brand von Glarus war nicht nur in der «Südostschweiz», sondern auch in den elektronischen Lokalmedien «Regionaljournal Ostschweiz» und in «Tele Südostschweiz» ein Thema. Die Berichterstattung in Ersterem begann zeitgleich mit der Südostschweiz am 10. April 2011. Im Zentrum standen auch hier die «neuen Fakten» mit der Schlagzeile «Schuldige von Brand von Glarus gefunden».[48]

Gegen Ende April bat mich Silvio Liechti, Mitarbeiter des «Regionaljournal Ostschweiz», um eine Einschätzung von Hausers Darstellung. Ich gab ihm ausführlich Auskunft. Das angekündigte Interview blieb aber aus. Am 5. Mai erläuterte ich erneut, diesmal gegenüber Pius Kessler, warum ich grosse Zweifel an der Verknüpfung der Selbstanklage in Rom mit den damaligen konfessionellen Spannungen hatte. In der Sendung am gleichen Tag blieb davon keine Spur. Das Fazit von Kessler lautete: «Die neue These beeindruckt den Kanton Glarus offenbar nicht.» Damit wurde klar, dass auch die Verantwortlichen des «Regionaljournal» nur an der skandalträchtigen Geschichte und nicht an einer echten Diskussion interessiert waren.[49]

Am 9. Juni meldete sich bei mir «Tele Südostschweiz» und bat um ein Interview zu Hausers Buch. Nachdem ich erlebt hatte, wie einseitig sowohl die «Südostschweiz» als auch das «Regionaljournal» das Thema behandelt hatten, reagierte ich zurückhaltend und verwies auf das bereits erwähnte Papier, das am gleichen Tag fertig geworden war. Die Redaktorin Mayka Frepp kommentierte am folgenden Tag das Papier als «sehr interessant» und drängte auf einen Interviewtermin.

Meine Antwort lautete wie folgt: «Ob ich mitmachen will, hängt ganz wesentlich davon ab, mit welchem Konzept Sie an die Sendung herangehen. Ich werde mich erst entscheiden, wenn Sie mir dazu verbindliche Informationen geben können. Wie ich Ihnen schon am Telefon sagte, scheint es mir nicht sinnvoll über die Frage zu diskutieren, ob es nun Brandstiftung war oder nicht. Wie Sie dem gestern zugestellten Papier entnehmen können, ist für mich zentral, ob bei einer historischen Darstellung Redlichkeit und Sorgfalt zählen sollen oder nicht.»[50]

Am 14. Juni schrieb Frepp zurück: «Unser Konzept ist in erster Linie neutral. Da im Moment die meisten davon überzeugt sind, dass Hauser recht

47 Hauser, Stadt, S. 68 sowie LAGL: Brief v. 2.1.1868 (XVII 347/162).

48 www.drs.ch.

49 www.drs.ch.

50 PSR: E-Mail v. 10.6.2011.

hat, wäre es schön, wenn Sie in einem Interview kurz zusammengefasst erzählen könnten, was dagegen spricht. Ich werde selbstverständlich auch Hauser damit konfrontieren, er hätte die Unterlagen teils nicht richtig interpretiert und nicht sorgfältig genug behandelt. Auch werde ich ihn auf die Weglassung der zwei Zeitungsartikel und auf das ‹erfundene› Treffen Heer-Engler ansprechen. Selbstverständlich zählt hier Sorgfalt.»[51]

Trotz der Betonung der Neutralität konnte mich diese Antwort nicht überzeugen. In der Folge gingen an diesem Tag die Mails noch viermal hin und her. Dabei wurde für mich immer deutlicher, dass Frepp das Thema Brandstiftung ins Zentrum ihres Fernsehbeitrages stellen wollte. Wie von Anfang an erklärt, war ich unter diesen Voraussetzungen nicht bereit, ein Interview zu geben.

Die Sendung vom 15. Juni bestätigte dann meine schon zu Beginn gehegte Vermutung: Einmal mehr ging es nur darum, Werbung für Hausers Buch zu machen. Betont wurden die jahrelangen Recherchen Hausers, bei denen Historiker Rohr Details gefunden habe, die nicht stimmten. Hauser konnte unwidersprochen seine Darstellung wiederholen, Konsul Kaspar Heer habe das Geständnis Englers überprüft. Erneutes Fazit: Einseitig und unfair, kein Interesse an einer quellenbezogenen Auseinandersetzung.[52]

Wer kann «richtig» über Geschichte schreiben?

Unter diesem Titel hatte Ruedi Hertach bereits am 15. Mai 2011 in der «Südostschweiz» festgehalten: «Irgendwie droht immer Gereiztheit, wenn Nichthistoriker über Historisches schreiben, speziell wenn sie damit auf Publikumserfolg stossen. Man könnte da an Futterneid denken … – doch solche niederen Instinkte können wir bei unseren abgeklärten Glarner Fachhistorikern gewiss ausschliessen.» Hertach reagierte mit diesen Feststellungen offenbar auf meinen kritischen Kommentar zu Hausers Buch, der ein paar Tage vorher in der gleichen Zeitung erschienen war.

Die genannte Verknüpfung realisierte ich allerdings erst einige Zeit später, denn mit den anschliessenden Ausführungen Hertachs war ich vorbehaltlos einverstanden: «Das Dilemma liegt auf der Hand: Der Journalist, der über Geschichte schreibt, ist stets anfällig für historische Fachdefizite (ich weiss es selber). Der Historiker wiederum schreibt typischerweise so seriös, dass er zwar seine Fachzunft erreicht, nicht aber ein breites Publikum zu fesseln vermag. Im ungünstigen Fall entwickeln sich daraus dann jeweils Zänkereien der gegenseitigen Ausgrenzung. Viel begrüssenswer-

51 PSR: E-Mail v. 14.6.2011.

52 www.suedostschweiz.ch/multimedia.

ter wäre es, wenn man die unterschiedlichen Rollen miteinander versöhnen und sie wechselseitig nutzbar machen würde. Jede Seite könnte dabei von der anderen lernen. Das Ziel müsste ja ein gemeinsames sein: die Geschichte einem möglichst breiten interessierten Publikum auf geeignete Art näherbringen.»[53]

Ich fühlte mich als Fachhistoriker vom Vorwurf der Gereiztheit in doppelter Hinsicht nicht angesprochen. Zum einen war mir nie wichtig gewesen, wer eine Darstellung verfasst hatte, sondern was diese mir bot. Den differenzierteren Zugang zur Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg beispielsweise hatten mir in jungen Jahren die Werke «Schweiz im Krieg» und «Das Boot ist voll» erschlossen. Dass die Autoren Werner Rings und Alfred A. Häsler im Hauptberuf Journalisten waren, nahm ich damals kaum zur Kenntnis. Auch das einzige Werk, das einigermassen ausführlich Einblick in die politische Geschichte des Glarnerlandes im 20. Jahrhundert gibt, stammt von einem Journalisten: Ruedi Hertachs «Hochvertruuti, liebi Mitlandlüüt».

Zum andern wusste ich, dass meine öffentlich geäusserte Kritik an Hausers Buch nicht vorschnell erfolgt war und sich genau an jenen Kriterien orientierte, die Ruedi Hertach einleitend formuliert hatte: «Walter Hauser favorisiert in seinem Buch zwar die These vom zeuselnden Heinrich Engler, aber er trennt ausdrücklich das Erwiesene vom bloss Vermuteten. Der Vorwurf historischer Unredlichkeit, der ja auch die begleitende Fachfrau beträfe, wäre daher verfehlt.» Ich hatte mich zu jenem Zeitpunkt schon gründlich mit der Berichterstattung in der Presse im Dezember 1867 auseinandergesetzt. Gestützt darauf konnte ich aussagen, dass weder eine abwehrende Haltung der Behörden noch eine Verknüpfung mit konfessionellen Spannungen erwiesen waren. Bei Hauser steht allerdings, es sei so gewesen und nicht, dass er dies bloss vermute.[54]

Hauser nahm von Anfang an für sich in Anspruch, sein Buch sei ein wissenschaftlich gesichertes Werk: «Mehr als drei Jahre dauerten meine Recherchen zu den Hintergründen des Brandes von Glarus. Während dieser Zeit durchstöberte ich Archive in Bern, St. Gallen und Glarus und verkehrte mit Archiven in Rom. … Ich diskutierte mit Historikern und brütete mit ihnen über dem Dossier des Bundesarchivs, ehe ich das Buch ‹Stadt in Flammen› und das Kapitel über die mutmassliche Brandstiftung schrieb.» Als wichtigste Beraterin bezeichnet Hauser die Historikerin Nicole Billeter aus Richterswil: «Sie hat mehr als ein Jahr lang meine Recherchen wissenschaftlich begleitet und meine Texte gegengelesen. Insbesondere hat sie die

53 SO v. 15.5.2011, S. 2.

54 SO v. 15.5.2011, S. 2 u. Hauser, Stadt, S. 71–73.

von mir im Jahre 2009 im Bundesarchiv entdeckten Akten zum Kriminalfall Engler/Göldi transkribiert und ins Deutsche übersetzt.»[55]

Diese Selbstdarstellung machte offensichtlich Eindruck und täuschte wirkungsvoll darüber hinweg, dass die Geschichte vom glaubwürdigen Geständnis, das man in Glarus aus Rücksicht auf die konfessionellen Spannungen vertuschen wollte, von A bis Z erfunden war. Dank der aufsehenerregenden Skandalgeschichte erhielt Hausers Buch ein grosses, schweizweites Medienecho. Aufmachung und Sprache waren geeignet ein breites Publikum anzusprechen. Der entsprechende Verkaufserfolg liess nicht lange auf sich warten. Im Spannungsfeld zwischen Forschung und Vermarktung hatte Hauser eindeutig auf Letzteres gesetzt.

Wer kann «richtig» über Geschichte schreiben? Aus meiner Sicht muss die Antwort lauten: Wer die Grundregeln des historischen Handwerks einhält! Dies kann ein Fachhistoriker, ein Journalist, ein der Kirche verbundener Kupferschmied oder auch ein historisch interessierter Typograf sein. Zu den Grundregeln gehört, dass der Schreibende seine Darstellung mit den Dokumenten aus früherer Zeit belegt und dabei «ausdrücklich das Erwiesene vom bloss Vermuteten» trennt. Der Journalist Hauser, unterstützt von der Fachhistorikerin Billeter, hielt sich in zentralen Bereichen nicht an diese Grundregel. Aus diesem Grund kann ich das Buch über den Brand von Glarus auch nicht als seriöse Forschung anerkennen.

Die Aktivitäten unter dem Titel «Glarus brennt» zeigten, dass es auch anders geht. So schuf der geschichtlich interessierte Innendekorateur August Berlinger im ehemaligen Güterschuppen beim Bahnhof Glarus eine sehr sehenswerte Ausstellung zu den verschiedenen Facetten der Brandkatastrophe von 1861. Der Architekt Reto Fuchs entwickelte zusammen mit dem Historiker Rolf Kamm eine elektronische Visualisierung zum Ortsbild von Glarus vor dem Brand, die auf ein sehr breites Interesse stiess. Der Journalist Roger Rhyner publizierte mit Unterstützung von Berlinger eindrückliche fotografische Ansichten von Glarus unmittelbar nach dem Brand.

Neben den genannten Angeboten mit klar historischer Ausrichtung stiess auch das künstlerische Projekt «Glarus brennt – Das Schauspiel» auf ein grosses Echo. Dazu kamen gut besuchte Stadtführungen mit dem Brand als zentralem Thema. All diese Aktivitäten fanden offenbar ihr Publikum, ohne dass es dazu eine erfundene Skandalgeschichte als Aufhänger brauchte. Anderseits fiel auf, dass Hauser in seinen vielen Interviews nicht ein einziges Mal auf die Angebote von «Glarus brennt» hinwies. Für ihn war offenbar einzig die Vermarktung seines Werkes von Bedeutung.

[55] SO v. 28.5.2011, S. 5 sowie Hauser, Stadt, S. 147.

Drängende Fragen an die Fachfrau

Wie bereits erwähnt, hatte die Historikerin Nicole Billeter die Rolle einer wissenschaftlichen Begleiterin bei Hausers Untersuchungen zum Brand von Glarus. Dies galt ganz speziell für das Thema Brandstiftung, war es doch ihre Aufgabe, die handschriftlichen Texte aus dem Bundesarchiv in heutige Druckschrift zu übertragen und anschliessend aus dem Französischen ins Deutsche zu übersetzen. Dadurch konnte Billeter die neu entdeckten Akten genau kennenlernen. Bei einer solchen Ausgangssituation ist für mich unverständlich, dass die Fachfrau erklären konnte: «Beweisen kann man nichts mehr. Doch Hausers Schlussfolgerungen halte ich aufgrund der Dokumente für absolut legitim.» Gerade im Zusammenhang mit den neuen Akten ergab sich nämlich eine ganze Reihe von Fragen:[56]

Warum wurde Hauser durch Billeter nicht mit der Frage konfrontiert, wo denn erkennbar sei, dass Kanzler Heer den angeschuldigten Engler mehrfach im Gefängnis besuchte? Warum wies Billeter Hauser nicht darauf hin, dass gemäss den Quellen Konsul Schlatter im entscheidenden Zeitpunkt gar nicht in Rom weilte und sich deshalb auch nicht an Befragungen beteiligen konnte? Warum akzeptierte Billeter, dass Hauser den Wunsch nach vorläufiger Geheimhaltung verabsolutierte und vom ersten zum zweiten Brief aus Rom verschob? Warum machte Billeter Hauser nicht klar, dass die Kopie des Briefes vom 14. August 1867 erst Anfang Januar 1868 in Glarus eintraf, und damit die Kritik, die Behörde habe entscheidende Fakten nicht erwähnt, hinfällig wurde?[57]

Von einer Fachfrau hätte ich korrigierendes Eingreifen auch in den folgenden Punkten erwartet: Gleichsetzung der diplomatischen Vertretung in Rom mit einer Justizbehörde. Unterschiedliche Abläufe und Datierungen beim Bekanntwerden der Selbstanklage Englers. Angebliche Kumpanei zwischen Heinrich August Engler und Ulrich Göldi. Gleichsetzung des Zimmermanns Ulrich Göldi von Sennwald mit dem Söldner Johannes Göldi von Gams. Angeblich höchste Geheimhaltung trotz einer «behördlichen» Verlautbarung in der Presse. Verknüpfung der Brandstiftungsthese mit den damaligen konfessionellen Spannungen. Angeblicher Abschluss des Falles durch die Polizeikommission Ende Mai 1868. – Diese Liste liesse sich noch ohne weiteres verlängern.[58]

56 SO v. 10.4.2011, S. 3.
57 Hauser, Stadt, S. 63, 68 u. 71.
58 Hauser, Stadt, S. 63, 66f, 70–73 u. 75-78.

Vom fachlichen Standpunkt aus wären die aufgelisteten Überprüfungen dringend notwendig gewesen. Offensichtlich blieben sie aber aus. Billeter betonte im Gegenteil in einem Leserbrief: «Als am Buch ‹Stadt in Flammen› von Walter Hauser Beteiligte und dessen wissenschaftliche Beraterin möchte ich mich zu den momentan geführten Polemiken äussern. Die Recherchen in zahlreichen Archiven wurden professionell durchgeführt – etwas Anderes liesse meine Berufsehre nicht zu.» Mit diesen Aussagen stellte sich Billeter erneut klar auf die Seite eines Werkes, das in zentralen Teilen gegen Grundsätze der historischen Forschung verstösst. Die Begründungen für Letzteres lieferte ich weiter vorn.[59]

Konnte oder wollte Billeter die Grundsätze der historischen Forschung nicht vertreten? Ich weiss es nicht. Die früher erwähnten handwerklichen Mängel bei der Übersetzung des Briefes vom 14. August 1867 sprechen eher für Ersteres, ihr Verhalten eher für Letzteres. Im bereits genannten Leserbrief forderte sie nämlich: «Sind Kritiken anzumerken, dann sind diese nur sinnvoll, wenn sie selber gut abgeklärt und anhand von Quellen untermauert werden. Dies ist vor allem ein Desiderat [=Wunsch] an ausgebildete Historikerinnen und Historiker. Nur so findet ein ergiebiger Austausch statt und bringt die Forschung weiter.»

Zwei Tage später schickte ich Billeter mein bereits erwähntes Papier vom 9. Juni, in der Meinung, dieses erfülle die von ihr genannten Kriterien einer gut abgestützten Kritik. Darauf erhielt ich keinerlei Echo. Was auch immer die Gründe oder Motive waren: Billeters Mitarbeit an Hausers Machwerk und die von ihr angerufene Berufsehre lassen sich kaum unter einen Hut bringen.

Sorgfalt und Redlichkeit sollten nicht nur für die Fachhistorikerin Billeter, sondern auch für den Journalisten Hauser selbstverständlich sein. Bei rund 85 Prozent seiner Ausführungen musste sich Hauser ja nicht mit handschriftlichen Quellen auseinandersetzen. In diesen Teilen ging es einfach darum, die Informationen aus gedruckten Abhandlungen so aufzubereiten, dass sie für ein heutiges Publikum gut zugänglich wurden. Wie ich bereits darlegte, gelang dies über weite Strecken.

Leider lässt Hauser aber auch in diesen Teilen immer wieder die notwendige Sorgfalt vermissen. Dies betrifft nicht nur Punkte von geringerer Bedeutung, sondern auch zentrale Themen wie das Versicherungswesen. So schreibt Hauser: *Das Unglück hatte unzählige Hauseigentümer und damit einen Grossteil des hablichen Mittelstandes an den Bettelstab gebracht. Viele waren gar nicht versichert, weil der Abschluss einer Gebäudeversicherung im Kanton Glarus damals anders als heute freiwillig war.* Bei dieser Aussage

[59] SO v. 7.6.2011, S. 5.

vermischt Hauser die Gebäude- mit der Mobiliarversicherung. Für Wohngebäude, Ställe und die meisten Gewerbebauten galt 1861 sehr wohl ein Versicherungsobligatorium und zwar seit der Einführung der «Brand-Assekuranz» 50 Jahre vorher. Diese zahlte dann auch drei Viertel des versicherten Wertes an die Eigentümer. Freiwillig und damit weniger verbreitet war hingegen die Mobiliarversicherung.[60]

Als ebenfalls gravierenden Verstoss gegen die Sorgfaltspflicht betrachte ich die Tatsache, dass Hauser einen Schriftsteller, der während der Brandnacht gar nicht in Glarus weilte, zu einem Augenzeugen macht. Es handelt sich dabei um den im Kanton Aargau wohnhaften Abraham Emanuel Fröhlich (1796–1865), der ein Jahr nach dem Brand die Erzählung «Der Brand in Glarus» veröffentlichte. Damit übernimmt Hauser beispielsweise auch die falsche Vorstellung, Anfang Mai seien die Alpen bereits bestossen gewesen. Schliesslich sei noch auf gewisse irritierende Mängel verwiesen wie die fehlende Unterscheidung zwischen den Kompetenzen der Gemeinde und des Kantons, die Ergänzung der Kirche mit einem zweiten Turm oder die Verwechslung des Grundwasserproblems mit dem Hochwasserschutz.[61]

Bitte konstruktiv und nicht persönlich

«Andere Leute sollen auch ihren Beitrag leisten, aber bitte konstruktiv und nicht auf der persönlichen Ebene.» Dies war Hausers Schlusssatz im Beitrag von «Tele-Südostschweiz» am 15. Juni 2011 zum Thema «Historiker streiten über Ursache des Brandes von Glarus». Bereits am 18. Mai hatte Hauser in einem Mail mir gegenüber festgehalten: «Ich werde mich weiter um Sachlichkeit und Korrektheit bemühen.» Das konkrete Verhalten Hausers zwischen den genannten Daten zeigte allerdings, dass das Gegenteil seiner Selbstdarstellung zutraf.[62]

Zunächst zu den Stichworten konstruktiv und sachlich: Hauser hatte mir am 17. Mai im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgeworfen, ich verbreite Lügen über ihn. Ich behaupte fälschlicherweise, laut seiner Darstellung sei die Gebäudeversicherung erst 1865 obligatorisch geworden. Wie in Aussicht gestellt, lieferte ich ihm am folgenden Tag per Mail jene Textstellen, welche meine Aussage belegten. Dazu gehörte nicht nur der nebenan zitierte Satz, sondern auch der folgende zur Situation von 1865: *Alle Gebäude im ganzen Kanton mussten künftig bei der Brandassekuranzanstalt versichert sein.* Entgegen diesem Wortlaut hielt Hauser in seiner

60 Hauser, Stadt, S. 106 u. Landsgemeindememorial 1865, S. 19.

61 Hauser, Stadt, S. 28f, 86f, 89, 110 u. 117 sowie www.hls.ch (Fröhlich).

62 www.suedostschweiz.ch/multimedia u. PSR: E-Mail v. 18.5.2011.

Anwort fest: «Ich schrieb nicht, dass das Obligatorium damals ‚eingeführt' wurde.» Eine solche Rückmeldung zeugte nicht von grosser Bereitschaft, einen klar belegbaren Irrtum anzuerkennen.[63]

Dass Hauser wenig Freude haben würde an meiner Stellungnahme vom 28. Mai war vorauszusehen. So hielt er denn noch am gleichen Tag in einem Mail fest: «Von August Rohr bin ich masslos enttäuscht.» Dann fuhr er fort: «Mit sachlicher Argumentation hat das nichts zu tun. Zentrale Passagen der Schreiben vom August 1867, auf denen meine Begründung aufbaut, lässt er einfach weg. Dafür erwähnt er irgendwelche unbedeutende Nebensätze. Zum zweiten Punkt: Dass Konsul Heer aus Glarus stammt, steht in den Akten ausdrücklich. Was sollen also die Ausführungen von Rohr? In einem amtlichen Schreiben ist von ‹Gaspard Heer› die Rede (möglicherweise die französische Bezeichnung für Kaspar). … Rohrs Argumentation zielt einzig darauf ab, mich zu diskreditieren.»[64]

Ich antwortete Hauser am gleichen Tag mit einem langen Mail. Ich verwies zunächst auf die knappe Zeichenzahl, welche keine ausführliche Stellungnahme erlaubte hatte, und ging dann wie folgt auf seinen ersten Kritikpunkt ein: «Mir ist durchaus klar, dass du deine Begründung auf dem ersten Satz im Brief vom 14. August 1867 aufbaust. Gerade hier setzt auch meine Kritik an. Der Verfasser des Briefes hatte sicher nicht Französisch als Muttersprache. Aus diesem Grund ist die Übersetzung heikel. Es sind durchaus verschiedene Interpretationen möglich. Du verstehst ihn als Beleg dafür, dass der Verfasser zur Überzeugung gelangt sei, Engler habe ein glaubhaftes Geständnis abgelegt.

Der einleitende Satz steht allerdings in einem doppelten Zusammenhang, einerseits mit der Botschaft des ganzen Briefes und anderseits mit dem Schreiben vom 7. August 1867, auf das der Verfasser am 14.8. auch ausdrücklich Bezug nimmt. (Datierung ‹7 crt› = courant, also August und nicht, ganz unlogisch, 7. Oktober.) Und dieser Zusammenhang macht klar, dass der erste Satz im Brief vom 14.8. nur bestätigt, dass der besagte Engler von sich behauptet habe, er sei der Brandstifter in Glarus gewesen. Genau so haben die Beamten in Bern die beiden Schreiben in Rom verstanden und in diesem Sinne auch die Glarner Polizeikommission informiert. Meine Zitate zu Beginn im heutigen Artikel sind also keineswegs belanglose Nebensätze, sondern bringen zum Ausdruck, dass die damals Verantwortlichen die Situation ganz anders sahen, als du sie darstellst.»[65]

Ich argumentierte weiter, dass die Briefe aus Rom sogar zeigten, dass es gar nie eine direkte Begegnung zwischen einem Schweizer Diplomaten

63 PSR: E-Mails v. 18.5.2011 sowie Hauser, Stadt, S. 139.

64 PSR: E-Mail v. 28.5.2011.

65 PSR: Antwort per E-Mail v. 28.5.2011.

und Engler gegeben habe. Im folgenden Abschnitt knüpfte ich an der Feststellung von Ruedi Hertach an, «es gehöre zu den Grundregeln der historischen Darstellung, klar zwischen Gesichertem und bloss Vermutetem zu unterscheiden», und fuhr fort: «Genau um diesen Punkt geht es mir. Wenn ich nämlich feststelle, dass du an einem zentralen Punkt deiner Argumentation, dem glaubhaften Geständnis, massiv gegen diese Grundregel verstösst, dann wird allzu deutlich, dass dies mit seriöser Forschung nichts mehr zu tun hat. Aus diesem Grund weise ich den Vorwurf, mir gehe es einzig darum, dich zu diskreditieren, zurück.»

Zum zweiten Kritikpunkt Hausers schrieb ich: «Bei ‹Kanzler G. Heer› geht es nochmals um das Gleiche: Zeige mir, wo in einem amtlichen Schreiben die Rede von ‹Gaspard Heer› ist. Dann bin ich bereit, die Sache nochmals anzuschauen. Bis jetzt stiess ich ein einziges Mal auf den Namen Heer und zwar am Schluss des Briefes vom 7. August. Dort ist weder ein ‹Gaspard› noch ein Heimatort Glarus vermerkt.» Am Schluss des Mails verwies ich darauf, dass der knappe Raum in der Zeitung es nicht zugelassen hatte, auch Hausers Verdienste zu würdigen.

In einem weiteren Mail am folgenden Tag schilderte ich Hauser kurz meinen Weg von der überraschten Kenntnisnahme seiner Brandstiftungsthese zur Skepsis nach der Zeitungslektüre, die mich schliesslich zum Studium der Quellen aus dem Bundesarchiv veranlasste. André Maerz, ein Kollege Hausers, hatte nämlich an jenem Tag in einem Leserbrief deponiert: «Ich würde mir von den Glarner Historikern wünschen, dass sie die Thesen und die damit verbundenen Implikationen von Walter Hauser intensiv untersuchen, statt vorschnell als Fantasie zu bezeichnen.» Zusammen mit meinem Mail schickte ich Hauser die Abschriften der vier Zeitungsartikel vom Dezember 1867 sowie meine Abschrift und Übersetzung des Briefes vom 7. August 1867. Mein Schlusssatz dazu: «Ich meine auf einer solchen quellenbezogenen Grundlage und nicht über Polemik müssten die Diskussionen laufen.»[66]

Auf meine beiden Mails erhielt ich von Hauser nur indirekt Antwort. Ich befand mich nämlich am folgenden Tag unter den 31 Adressaten eines Mails, das wie folgt lautete: «Hiermit leite ich das Mail von Frau Dr. Billeter an Euch weiter. Es sagt mehr als viele Worte. August Rohr hat offenbar nicht alle Akten gelesen. Heer hiess mutmasslich Caspar oder Kaspar, die Suche nach einem G. Heer musste zwangsläufig ergebnislos verlaufen. Auch steht in den Akten, dass Heer aus Glarus stammte. Historikerin Billeter und ich haben über all das übrigens schon vor mehr als einem Jahr ausführlich diskutiert. Dem Wunsch nach weniger Polemik kann ich mich nur anschliessen.»[67]

66 PSR: E-Mail v. 29.5.2011 u. SO v. 29.5.2011, S. 5.
67 PSR: E-Mail v. 30.5.2011.

Das Mail enthielt die Abschrift des bereits genannten Briefes von Konsul Schlatter an den Bundesrat vom 15. Juli 1867, der bei den von Hauser im Landesarchiv deponierten Bundesakten fehlte. Umgehend schrieb ich Hauser und allen weiteren Adressaten zurück: «Das von Frau Billeter zitierte Schreiben vom 15. Juli belegt eindeutig, dass Kanzler Heer den Vornamen ‹Gaspard› trug und aus Glarus stammte. Bei meiner Argumentation, Kanzler Heer stammte sicher nicht aus Glarus, lag ich also falsch.» Auch wenn es für mich wenig angenehm war, in einem öffentlich geäusserten Kritikpunkt widerlegt zu werden, akzeptierte ich sofort den quellengestützten Sachverhalt. Auf einen solchen Bezug hatte ich ja von Anfang an gepocht.[68]

Zum ersten Kritikpunkt in meiner öffentlichen Stellungnahme vom 28. Mai hatte sich Hauser nicht geäussert. Aus diesem Grund griff ich diesen nochmals auf: «Viel ausführlicher als zu Kanzler Heer äusserte ich mich im Mail vom Samstag zur wesentlich wichtigeren Frage, ob je eine direkte Begegnung zwischen Schlatter oder Heer einerseits und Engler anderseits stattfand. … Das von dir beschriebene glaubhafte Geständnis setzt eine direkte Begegnung zwingend voraus. – Alle mir zur Verfügung stehenden Quellen sprechen gegen eine direkte Begegnung. […] Wenn du mir Dokumente zeigen kannst, welche meine bisherige Einschätzung widerlegen, dann bin ich ohne Weiteres bereit, diese öffentlich zurückzunehmen. Wenn du hingegen keine Belege anführen kannst, bleibe ich bei meiner Aussage, dass das glaubhafte Geständnis von Engler deiner Fantasie entsprungen sei.»[69]

Auf meine Ausführungen erhielt ich noch am gleichen Tag folgende knappe Antwort, allerdings nur noch alleine, ohne die 30 weiteren Adressaten: «Du drehst Dich im Kreis und hast die Gabe, mit vielen Worten wenig zu sagen.» Diese Weigerung, sich auf eine quellenbezogene Diskussion einzulassen, war das Letzte, was ich direkt von Hauser zu lesen oder zu hören bekam. Eine solche Antwort entsprach sicher nicht dem proklamierten sachbezogenen und konstruktiven Verhalten.[70]

Umso gesprächiger zeigte sich Hauser gegenüber Ueli Weber, einem redaktionellen Mitarbeiter der «Südostschweiz». So lieferte er ihm das Material zu einem halbseitigen Artikel, der am 5. Juni 2011 erschien. Unter dem Titel «Der Kronzeuge war Bankdirektor» ging es gleich zu Beginn darum, meine Glaubwürdigkeit als Historiker in Frage zu stellen: «Walter Hauser muss für sein Sachbuch zum Brand von Glarus heftige Prügel einstecken.

68 PSR: Antwort per E-Mail v. 30.5.2011.
69 PSR: Antwort per E-Mail v. 30.5.2011.
70 PSR: Rückantwort per E-Mail v. 30.5.2011.

‹Weitab von seriöser Forschung› und ‹eine gross aufgemachte Behauptung›, urteilt etwa der Glarner Historiker August Rohr über Hausers Brandstiftungsthese in der ‹Südostschweiz›. – Doch ein Nachruf in einer alten Ausgabe der ‹Glarner Nachrichten› gibt Hauser in einem zentralen Kritikpunkt recht. Und verleiht seiner Vermutung, der Brand von Glarus sei mit Absicht gelegt worden, neue Glaubwürdigkeit.»[71]

Ohne irgendwelche Fragezeichen folgte dann wieder die Geschichte vom glaubhaften Geständnis Englers gegenüber Heer, der als Kronzeuge durch den genannten Nachruf endlich ein Gesicht bekommen habe. Eingeschoben war ein weiterer Seitenhieb auf den «Historiker Rohr», der Hausers Aussage zur Glarner Herkunft Heers verrissen habe. Der Artikel erwähnte mit keinem Wort, dass im Dossier im Landesarchiv der entscheidende Brief fehlte und ich nach dessen Bekanntwerden Hausers Angaben sogleich anerkannt hatte. Auch das Argument, viel wichtiger als die Herkunft Heers seien die Belege für eine direkte Begegnung zwischen Engler und Heer, blieb ausgeblendet.

Bezeichnenderweise fehlte dann mein Name in einem weiteren Artikel, der in Zusammenarbeit zwischen Hauser und Weber entstand. Unter dem Titel «Im Glauben bestärkt, es sei Glarus angezündet worden» zitierte Weber am 10. Juni ausführlich Texte aus der «Glarner Zeitung», die im Dezember 1867 erschienen waren. Darin wurde betont, schon damals seien Leute überzeugt gewesen, dass «Glarus von ruchloser Hand angezündet worden» sei. Hauser erklärte im Interview: «Der wiederentdeckte Zeitungsartikel belegt klar, dass die Brandstiftungsthese nicht einfach nur eine wilde Spekulation von mir ist. [...] Vor der Veröffentlichung meines Buches schätzte ich die Wahrscheinlichkeit, dass Engler und Göldi den Brand gelegt haben, auf 70 Prozent ein. Heute bin ich zu 90 Prozent davon überzeugt.»[72]

Dass Hauser von den Artikeln in der «Glarner Zeitung» überhaupt wusste, war auf meine Abklärungen zurückzuführen. Ich hatte die Texte Mitte April entdeckt, abgeschrieben und Hauser am 29. Mai zugestellt in der Absicht, die Diskussion quellenbezogen voranzutreiben. Obwohl Hauser am folgenden Tag eine weitere Diskussion verweigert hatte, übernahm er kommentarlos meine Unterlagen und nutzte sie weiter für seine Zwecke. Dabei fand er es nicht nötig, in einem Beitrag, der fast eine ganze Zeitungsseite füllte, die Herkunft der Informationen zu erwähnen. Auch Weber wusste aufgrund eines Hinweises von August Berlinger Bescheid.[73]

71 SO v. 5.6.2011, S. 1 u. 6.
72 SO v. 10.6.2011, S. 1 u. 3.
73 SO v. 21.7.2011, S. 2.

Umso wichtiger war Hauser offenbar die folgende Feststellung: «Wie damals, vor rund 150 Jahren, gibt es heute Personen im Glarnerland, die sich verbissen gegen die mutmassliche Brandstiftung wehren. Wahrscheinlich hat es mit der Angst zu tun, damit werde der Mythos von der unverschuldeten Naturkatastrophe, welche die damalige Solidaritätswelle auslöste, zerstört.»[74]

Heiligt das Ziel der Vermarktung alle Mittel?

Vor lauter Begeisterung, dass der «wiederentdeckte Zeitungsartikel» eine Brandstiftung ebenfalls als möglich erachtete, vergass Hauser, dass die öffentliche Kontroverse von 1867 in klarem Widerspruch zur Darstellung in seinem Buch steht. Dort betont er, die Strafakte Engler/Göldi sei von den Behörden mit grösster Verschwiegenheit behandelt worden und fährt dann fort: *Man muss sich die öffentlichen Reaktionen vorstellen, wenn der Verdacht ausgerechnet in der Zeit der Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche in der Schweiz und der kriegerischen Ereignisse in Italien publik geworden wäre: Der Brand von Glarus habe Verbindungen zum Vatikan, Regimentsangehörige des absolutistischen Papstes hätten das protestantische Glarus angezündet.* Die Zeitungskontroverse zeigt aber: Der Verdacht wurde publik und löste eine intensive Diskussion aus, allerdings ohne irgendwelche Verknüpfungen mit konfessionellen Konflikten.[75]

Hat Hauser tatsächlich vergessen, was er in «jahrelangen Recherchen» erarbeitete? Oder handelt es sich hier um ein weiteres Beispiel, das zeigt, dass für Hauser Publizität im Hinblick auf eine erfolgreiche Vermarktung seines Buches das entscheidende Anliegen ausmacht? Im zweiten Fall ist es durchaus stimmig, einen wichtigen Teil der Skandalgeschichte, die angeblich wissenschaftlich sauber erarbeitet wurde, einfach über Bord zu kippen. Dabei kann Hauser sogar davon ausgehen, dass die wenigsten sich an seine ursprüngliche Version erinnern.

Die am 7. Juli publizierte Spekulation, mit der Brandstiftung in Glarus hätte sich die Sippe der Göldi an der Sippe der Tschudi für die Hinrichtung der Anna Göldi gerächt, bestätigt: Im Spannungsfeld zwischen solide abgestützter Forschung und erfolgreicher Vermarktung entscheidet sich Hauser im Zweifelsfall für Letzteres. Dabei kann er offensichtlich in den verschiedensten Medien auf unkritische Unterstützung zählen.[76]

74 SO v. 10.6.2011, S. 3 u. 20.7.2011, S. 2.

75 Hauser, Stadt, S. 72 – Die Zeitungsartikel von 1867 finden sich im Anhang zu diesem Aufsatz.

76 SO v. 7.7.2011.

Wie bereits dargelegt, erklärte Hauser im Interview vom 10. Juni, wer Zweifel an seiner Brandstiftungsthese hege, gehöre zu den Verbissenen, die aus lauter Angst die Wahrheit nicht anerkennen wollten. Eine solch persönliche Diffamierung seiner Kritiker war allerdings nicht neu. Bereits am 18. Mai hatte Hauser unter dem Titel «Brandursache» geschrieben: «Erstmals lege ich zu diesem Thema ein umfassendes Aktendossier vor. Es wurde vor der Veröffentlichung von Historikern während Monaten wissenschaftlich bearbeitet. Trotzdem wissen einzelne Kritiker jetzt alles besser und verkünden standhaft, sie wollten an der Version vom Glätteofen und von Balz Stüssi festhalten. Gerüchte, Legenden, Vermutungen. Abwehrreflexe, 150 Jahre nach dem Brand.»[77]

Zehn Tage später tönte es ähnlich. Nachdem Hauser seine jahrelange Forschungstätigkeit geschildert hatte, fuhr er fort: «Einzelne Kritiker, die sich jetzt zu Wort melden, machen es sich einfacher. Bevor mein Buch Mitte April 2011 erschien, hielten sie sich diskret im Hintergrund. Bereits ein Jahr vor dem 150. Gedenktag forderte ich sie öffentlich dazu auf, die Hintergründe der Brandnacht zu erforschen und eine Publikation zu verfassen. Nichts geschah. Für sie war die von mir gefundene Kriminalakte Engler-Göldi bis vor kurzem ein böhmisches Dorf, völlig unbekannt. Doch jetzt, im Mai 2011, kaum dass mein Buch erschienen ist und die Akten auf dem Tisch liegen, kennen die Kritiker den Fall in- und auswendig und wissen haargenau, was falsch und was richtig ist.»[78]

In einem Punkt hatte Hauser recht: Die Akten im Bundesarchiv zum Fall Engler-Göldi waren auch in Fachkreisen nicht bekannt gewesen. Doch der Rest seiner Ausführungen enthielt nur noch Polemik gegen alle Personen, die eine andere Meinung vertraten. Die persönlichen Angriffe Hausers erreichten am 2. August, als Reaktion auf eine Einsendung August Berlingers in der «Südostschweiz», einen traurigen Höhepunkt. Deren Redaktion hatte Berlinger in einer Fussnote als Historiker bezeichnet. Dies kommentierte Hauser wie folgt: «Das einzig wirklich Neue ist, dass Berlinger Historiker sein soll. In Wahrheit hat er beruflich mit Polstermöbeln zu tun und hat noch nie irgendeine nennenswerte Publikation verfasst. Derselbe erteilt mir als promoviertem Juristen und erfolgreichem Buchautor … Belehrungen.»[79]

Entgegen seiner Selbstdarstellung zeigte Hauser weder in der öffentlichen noch in der privaten Diskussion irgendwelche Bereitschaft, sich einer sachlichen Diskussion zu stellen. Meinerseits habe ich wohl genügend

77 GW v. 18.5.2011, S. 5 u. NGZ v. 16.5. u. 18.9.1861.
78 SO v. 28.5.2011, S. 5.
79 SO v. 20.7.2011, S. 2 u. v. 2.8.2011, S. 7.

dargelegt, dass ich nicht vorschnell Stellung bezog und immer quellenbezogen argumentierte. Ich wies auch schon darauf hin, dass Berlinger eine Ausstellung schuf, die den Brand von Glarus sehr breit anging und, im Unterschied zu Hausers Buch, historisch solide gemacht war. Schliesslich sei noch an die ausgezeichnete Visualisierung von Glarus vor dem Brand durch Reto Fuchs und Rolf Kamm sowie an die Fotodokumentation von Roger Rhyner und Berlinger erinnert. Wenn Hauser schrieb, es sei nichts geschehen, dann zeigte dies nur, dass er nicht wahrnahm, was andere zum Thema leisteten.

Von einer Aufforderung, die Hintergründe der Brandnacht zu erforschen und eine Publikation zu verfassen, las oder hörte ich an jenem 28. Mai zum ersten Mal. Ich hätte mich wohl auch nicht angesprochen gefühlt. Ich bin nämlich der Meinung, es gebe im Zusammenhang mit der Brandkatastrophe von 1861 und deren Bewältigung wesentlich bedeutsamere Forschungslücken als die ungeklärte Entstehung des Brandes.

Anhang

Zwei Briefe aus Rom im originalen Wortlaut und in der Übersetzung

Consulat Général
de la Confédération Suisse
près le S.t Siège

Rome le 7 Août 1867

Au Haut Conseil Fédéral Suisse
Berne

Très Honorés Messieurs

J'ai l'honneur de me référer à ma missive du 15 Juillet écoulé demandant au Gouvernement Pontifical l'extradition du condamné Auguste Engler de St Gall.

De S.[on] Em.[inence] le Cardinal Secrétaire d'Etat Antonelli je viens de recevoir une dépêche à l'égard de cet individu, par laquelle & ensuite des circonstances aggravantes contre le déserteur il ne croit utile de devoir satisfaire à mes réclamations d'extradition. Je me permets de vous donner d'autre part copie de cette dépêche afin que vous vouliez bien me donner vos instructions à ce sujet.

En attendant je dois vous entretenir, Très Honorés Messieurs, d'une affaire laquelle, si les communications à cet égard sont fondées, pourrait être plus grave & nous faciliterait probablement l'extradition de ce fameux Engler. Comme je viens d'apprendre par ex officio cet individu doit s'être prononcé à diverses reprises vers ses compagnons et encore dans ces derniers jours que c'est lui qui est l'auteur du terrible incendie de Glaris & que c'est lui qui ensemble avec un certain Goeldi (aussi soldat au service pontifc[ical] & présumant d'origine StGallois) ont mis le feu dans une grange où en effet l'incendie a commencé. Comme j'ai eu l'honneur de vous dire plus haut cette nouvelle est individuelle; mais j'userai de toute ma circonspection pour avoir des renseignements plus précis à cet égard. En attendant il serait utile de savoir du Gouvernement de Glaris si Engler ou tous les deux y ont habité pendant l'époque du sinistre & dans le cas affirmatif mes soupçons en seraient que plus fondés. Vous voudrez alors me donner vos instructions pour pouvoir m'adresser à S.[on] E.[minence] le Cardinal Secrétaire d'Etat de manière à faire les démarches nécessaires.

Malgré l'importance de ces communications j'ose vous prier de ne pas les porter à la publicité & d'en observer le silence pour le moment.

Je profite de cette occasion, Très Honorés Messieurs, pour vous renouveler l'assurance de ma haute estime & de mon entier dévouement

P.[our] Le Consul Général abs[t][ent]
Le Chancelier
G. Heer

Generalkonsulat
der Schweizerischen Eidgenossenschaft
beim Heiligen Stuhl

Rom, den 7. August 1867

An den Hohen Bundesrat der Schweiz
Bern

Sehr geehrte Herren

Ich habe die Ehre, mich auf meinen Brief vom vergangenen 15. Juli zu beziehen, der von der päpstlichen Regierung die Auslieferung des Verurteilten August Engler aus St. Gallen verlangte.

Von Seiner Eminenz Kardinal Staatssekretär Antonelli erhielt ich eben eine Mitteilung in Bezug zu jenem Individuum, wodurch und die anschliessend sich verschlimmernde Lage des Deserteurs er es nicht als zweckdienlich erachtet, meinen Forderungen auf Auslieferung entsprechen zu müssen. Ich erlaube mir, Ihnen im Übrigen eine Kopie dieser Mitteilung zu geben, im Hinblick darauf, dass Sie mir Ihre Instruktionen in Bezug auf diese Angelegenheit gerne geben wollen.

Unterdessen muss ich Sie, sehr geehrte Herren, über eine Angelegenheit informieren, die, falls die entsprechende Mitteilung begründet ist, viel schwerwiegender sein könnte und uns die Auslieferung des bekannten Engler wahrscheinlich erleichtern würde. Wie ich eben von offizieller Stelle erfuhr, soll dieses Individuum wiederholt gegenüber seinen Kameraden, und auch in den letzten Tagen, gesagt haben, dass er der Verursacher des schrecklichen Brandes von Glarus sei, und dass er, zusammen mit einem gewissen Göldi (auch Soldat im päpstlichen Dienst und vermutlich St. Gallischer Herkunft), in einer Scheune das Feuer gelegt habe, wo in der Tat der Brand begonnen habe. Wie ich

schon weiter oben die Ehre hatte ihnen zu sagen, handelt es sich um eine einzelne Nachricht; aber ich werde alle meine Umsicht einsetzen, um dazu präzisere Informationen zu erhalten. Einstweilen wäre es nützlich, von der Regierung von Glarus zu wissen, ob Engler oder beide zusammen während der Zeit der Katastrophe dort gewohnt haben und bei einer Bestätigung wären meine Befürchtungen umso begründeter. Sie werden mir also Ihre Anweisungen geben wollen, dass ich mich an Seine Eminenz Kardinal Staatssekretär wenden kann, um die notwendigen Schritte zu unternehmen.

Trotz der Bedeutung der Mitteilungen wage ich Sie zu bitten, sie nicht in die Öffentlichkeit zu tragen und darüber im Moment Stillschweigen zu bewahren.

Ich benutze die Gelegenheit, sehr geehrte Herren, Sie erneut meiner hohen Wertschätzung und meiner vollständigen Ergebenheit zu versichern.

Für den abwesenden Generalkonsul
Der Kanzler
G. Heer

den 14ten August 1867

[in Bern erstellter Brief-]
Auszug

Der Brief ist erst am 25. Dez[em]ber in Bern eingetroffen[80]

DAS SCHWEIZERISCHE KONSULAT in Rom
an
den schweizerischen Bundesrath.

Mes soupçons sur l'authenticité des paroles prononcées par Engler comme auteur de l'incendie de Glaris vont se confirmer en fait. Depuis ma dernière missive du 7 c[ou]r[an]t, je n'ai pas manqué de me procurer d'autres informations qui finissent toutes par le même sens, c'est-à-dire qu'il se vante d'avoir commis cette impardonnable action. Il s'est même laissé allé jusqu'en disant, qu'il n'avait point eu l'intention d'incendier le tout mais que le vent fort emportait le feu de tous les côtés. – Pour me

80 Die kursiv geschriebenen Hinweise sind spätere Bemerkungen, die nicht im Schreiben aus Rom enthalten waren.

mettre à l'abri de tout inconvénient, je me suis fait signer par deux deses compagnons d'armes une déclaration dans laquelle ils attestent & en présence de témoins comme véritable les paroles proférées par Engler. Il va sans dire que dans toutes ces assertions est compris son compagnon Goeldi.

an Glarus u. an das
Consulat in Rom.
3. I. 68

den 14ten August 1867

[in Bern erstellter Brief-]
Auszug

Der Brief ist erst am 25. Dez[em]ber in Bern eingetroffen[81]

DAS SCHWEIZERISCHE KONSULAT in Rom
an
den schweizerischen Bundesrath.

Meine Befürchtungen bezüglich der Echtheit der Aussagen von Engler, er sei Verursacher des Brandes von Glarus, haben sich nun als Tatsache bestätigt. Seit meinem letzten Schreiben vom 7. laufenden Monats habe ich es nicht versäumt, mir weitere Informationen zu beschaffen, die alle im gleichen Sinne ausfallen, nämlich, dass er sich rühmt, diese unverzeihliche Tat begangen zu haben. Er hat sich sogar bis zur Aussage gehen lassen, dass er keineswegs die Absicht gehabt habe, alles in Brand zu stecken, aber der starke Wind habe das Feuer in alle Richtungen getragen. – Um mich vor jedem Nachteil zu schützen, liess ich zwei seiner Waffenkameraden eine Erklärung unterzeichnen, in der sie, in Gegenwart von Zeugen, die von Engler ausgestossenen Worte als echt bestätigen. Es versteht sich von selbst, dass in all diese Behauptungen sein Kamerad Göldi eingeschlossen ist.

an Glarus u. an das
Consulat in Rom.
3. I. 68

[81] Die kursiv geschriebenen Hinweise sind spätere Bemerkungen, die nicht im Schreiben aus Rom enthalten waren.

Meldungen in der Glarner Presse im Dezember 1867

«Neue Glarner Zeitung» v. 21.12.1867, S. 752
Wir finden uns veranlasst, einem Gerüchte über die Entstehung des grossen Brandes in Glarus am 10. Mai 1861, das in den letzten Tagen im Kanton herum verbreitet wurde, entgegenzutreten. Nach diesem Gerüchte soll ein in Rom gefangener Maurergeselle eingestanden haben, dass er mit einem andern Gesellen der Urheber des Brandes von Glarus sei. Der Sachverhalt ist folgender: Ein Heinrich Engler von St. Gallen, gewesener Kaminfeger, gegenwärtig in römischen Diensten und in Untersuchung wegen Desertion, wurde am 5. Dezbr. v. J. von dem Kantonsgerichte zu St. Gallen wegen Diebstahls mit Einbruch zu 5jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Nun verlangte der Bundesrath die Auslieferung des Engler, sie wurde aber verweigert, weil er eben auch in Rom im Untersuch steht. In einer bezüglichen Depesche vom 7. August a. c. machte dagegen der schweiz. Generalkonsul in Rom dem Bundesrathe die Mittheilung, er habe aus offizieller Quelle vernommen, Engler habe wiederholt gegen seine Kameraden geäussert, er sei der Urheber des Brandes von Glarus und zwar gemeinschaftlich mit einem gewissen G., auch Soldat in päpstlichen Diensten. Nach seiner Aeusserung hätten sie das Feuer in einer Scheune eingelegt. Der Hr. Generalkonsul wünschte zu wissen, ob Engler (oder vielleicht Beide) zur Zeit des Brandes in Glarus sich aufgehalten haben und fügte bei, dass er in diesem Falle glaube, dass die Auslieferung doch erfolgen werde. Von dieser Mittheilung machte dann der Bundesrath unterm 12. August der hierseitigen Polizeikommission Mittheilung und diese verschaffte sich dann die Gewissheit, dass A. Engler den 27. Mai bei Hrn. Maurermstr. S. Simmen dahier in Arbeit getreten und am 18. August wieder verabschiedet worden ist. G., der angebliche zweite Brandstifter, trat als Geselle bei den Hrn. Zw. u. Z. am 5. Juni 1861 ein und wurde am 7. Okt. entlassen. Von beiden Gesellen wussten die betreffenden Meister nichts Nachtheiliges zu berichten. Es darf als gewiss angenommen werden, dass die Entstehung des Brandes von Glarus nicht auf diese Weise erklärt werden kann und es ist vielmehr anzunehmen, dass Engler durch diese falsche Vorgabe den Plan hatte, der römischen Gefangenschaft ledig zu werden, zumal unter den gegenwärtigen Umständen in Rom die Strafe der Desertion ohne Zweifel eine scharfe wäre. Die Polizeikommission hat dann auch unterlassen, das Verlangen der Auslieferung Englers geeigneten Ortes geltend zu machen. Es ist übrigens eigenthümlich, wie dieser Vorgang zur Beute der Fama werden konnte.

«Glarner Zeitung» v. 25.12.1867, S. 2f

Die «N. Gl. Ztg.» glaubt in ihrer letzten Samstagsnummer dem Gerüchte über Entstehung des Brandes von 1861 aus dem Grunde entgegentreten zu sollen, weil ein von der löbl. Polizeikommission angeordneter Untersuch konstatirt hat, dass die dato in Rom weilenden verdächtigen zwei Individuen erst nach dem Brande, der eine am 27. Mai, der andere am 5. Juni 1861 hier in Arbeit getreten sind.

Wir finden eine derartige Motivirung in der That eine sonderbare und werden unsererseits durch die Erinnerung an verschiedene, weiter unten erwähnte Vorkommnisse in der Brandnacht viel eher im Glauben bestärkt, es sei Glarus von ruchloser Hand angezündet worden, als die Ursache des Unglückes sei einer sträflichen Unvorsichtigkeit zuzuschreiben, wie vielleicht jetzt noch da und dort geglaubt werden mag.

Der bekanntlich nach dem Brande erfolgte Eintritt Engler's und seines Genossen G. bei hiesigen Meistern beweist uns noch lange keine Schuldlosigkeit derselben. Läge es nicht im Bereiche der Möglichkeit, dass die Gleichen vor dem Brande sich arbeitslos hier herumgetrieben und vielleicht aus Rache wegen verweigerten Almosens oder Gott weiss aus welchem Grunde sich zu der schrecklichen That entschlossen, und dann erst nachher, wahrscheinlich verlockt durch vermeintlich reichlichen Verdienst für Handwerksleute, hieher zurückkehrten, um bei hiesigen Meistern zu konditioniren? Und ist es noch nie vorgekommen, dass Fechtbrüder, Bettler und Vaganten aller Art schon wochenlang sich in unserem Kanton ohne jegliche Kenntniss der Polizei aufhielten?

Folgende Thatsachen nun sind, wie schon gesagt, dazu geeignet, gegründeten Verdacht auf Brandstiftung zu erwecken:

1) Der nächste Nachbar am Entstehungsheerde, F. G., hörte bekanntlich zirka eine Viertelstunde vor Ausbruch des Feuers von der sich längs dem Stalle des Hrn Rathshr. Chr. Tsch. hinziehenden Mauer Leute herunterspringen und durch den sog. «Schmuck» laufen.

2) Der damalige Feuerreiter E. W. hielt auf seinem Ritt nach Netstall auf der Höhe zwei Individuen an, die in raschem Schritt landabwärts eilten, denen er das Sonderbare ihres Beginnens verwies.

3) Die Ersten der Löschmannschaft von Mollis gewahrten, wie sie die Netstaller Linthbrücke unmittelbar hinter sich hatten, zwei Männer, wahrscheinlich die nämlichen, welche weiter oben von genanntem Feuerreiter angehalten wurden, auf der Landstrasse gegen die Brücke zuschreiten, die aber ihrerseits, sowie sie Leute gegen sich kommen sahen, auch sofort von der Strasse links abschwenkten und dem linkseitigen Linthufer entlang abwärts weiter wanderten. Diese zwei oder drei Molliser Bürger erzählten dem ihnen eine kurze Strecke vorangehenden Hauptmann Sch., den sie

in der Nähe des alten Netstaller Schützenhauses einholten, die gemachte, höchst auffällige und verdächtige Wahrnehmung und wurden von Letzterm darum getadelt, die Flüchtigen nicht gepackt zu haben.

Im Uebrigen fällt es uns ungemein schwer, anzunehmen, ein Verbrecher klage sich einzig und allein in der Absicht, einer harten Strafe zu entgehen, nach Verfluss von bald 7 Jahren unschuldig der schwersten Missethat an, die sich denken lässt. Er geht dadurch voraussichtlich einer noch härtern Gefangenschaft entgegen und hat, im Falle seine Unschuld nachher auch dargethan würde, nur zu riskiren, an den Ort, wo er bereits eine Strafe abzubüssen hat, zurücktransportirt zu werden.

Nach Vorstehendem drücken wir unser lebhaftes Bedauern darüber aus, dass ein Auslieferungsbegehren gegen Engler und H. nicht erfolgt ist und dadurch ein strenges, umfassendes Verhör unmöglich gemacht wurde. – Eine genaue Untersuchung in Sache wäre man nicht nur der Ehre des Eigenthümers vom Brandheerde, wegen der gräulichen Verwünschungen die vielfach höchst ungerechter Weise s. Z. gegen ihn ausgestossen wurden, sondern auch derjenigen Anderer, die im Verdacht stunden, durch Fahrlässigkeit oder durch bösen Willen das Unglück verursacht zu haben, schuldig gewesen!

Wir müssen mithin gewiss mit dem grössten Theile hiesiger Einwohner wünschen, die Auslieferung der in Rom sich selbst Anklagenden, möchte jetzt noch erwirkt werden können.

«Neue Glarner Zeitung» v. 28.12.1867, S. 774

Wir haben in unserer Berichtgabe über die aussergerichtliche Eröffnung eines in Rom wegen Desertion gefangen gehaltenen Maurergesellen Engler mitgetheilt, dass die Polizeikommission nach den hierorts erhobenen Informationen sich nicht veranlasst gefunden habe, an kompetenter Stelle ein Auslieferungsbegehren gegen Engler und den von ihm angegebenen Complicen zu stellen und wir haben mit Rücksicht auf die Ergebnisse des zweiten Untersuches über die Entstehung des Brandes in Glarus auch die Ansicht ausgesprochen, dass dieselbe nicht durch böswillige Brandstiftung entstanden sei. Wie wir nun nachträglich erfahren, hat auch die Polizeikommission auf die damalige «vertrauliche» Mittheilung des eidgen. Justiz- und Polizeidepartements in ihrer Rückantwort den Wunsch ausgesprochen, dass die seltsame Aussage des Engler nach Möglichkeit weiters verfolgt werden möchte. Das betreffende Schreiben der Polizeikommission ist vom 21. August datirt und lautet also:

«In Erwiederung auf Ihre verehrl. Zuschrift vom 12. d. M. haben wir zu berichten, dass nach den von uns eingezogenen Erkundigungen zur Zeit des Brandes von Glarus (10./11. Mai 1861) weder ein Heinr. August Engler

von St. Gallen, noch ein Göldi aus dem Kt. St. Gallen in Glarus oder den benachbarten Ortschaften aufhältlich war. Auffallend ist allerdings, dass unmittelbar nach dem Brande (27. Mai) ein August Engler, aber nicht von St. Gallen, sondern von Walchwyl, Kt. Zug, auf der Polizeikontrolle von Glarus komparirt, und zu Anfang Juni erscheint auch ein Ulrich Göldi von Sennwald (St. Gallen), jener als Maurer, dieser als Zimmermann hier konditionirend. Ob hier ein blosser Zufall vorliegt oder die Sache doch einen ernsteren Zusammenhang hat, ist schwer zu entscheiden. Die Art, wie der Brand vom 10./11. Mai entstanden, ist durchaus unermittelt geblieben; dagegen ist es allerdings richtig, dass er in einer Scheune ausbrach. Vorderhand scheint es uns zwar wahrscheinlich, dass die Angabe des Engler ihr Dasein dem Wunsche, vom Rom loszukommen und nach der Schweiz ausgeliefert zu werden, verdankt; gleichwohl möchten wir wünschen, dass das Generalkonsulat zu Rom angewiesen würde, eine weitere Verfolgung der seltsamen Aussage wo möglich zu veranlassen. – Ihren allfälligen weitern Berichten mit Interesse entgegensehend e[?]c.»

Seit August ist nun eine weitere Mittheilung nicht erfolgt; es ist dabei zu erinnern, dass Engler die betreffende Aeusserung nicht vor Amt, sondern gegen seine Mitgefangenen gemacht hat.

«Glarner Zeitung» v. 29.12.1867, S. 2

Nachdem das Schreiben der hiesigen Polizeikommission betreffend die Aussagen zweier gegenwärtig in Rom inhaftirter Gesellen über die Entstehung des Brandes von Glarus, d. d. 21. August veröffentlicht worden ist und daraus hervorgeht, dass von jener eine nähere Verfolgung dieser Aussagen gewünscht wurde, ohne dass bisher über die Erfüllung dieses Wunsches irgend welche Berichte eingegangen sind, so denken wir, es wäre nach Verfluss von 4 Monaten am Platze, Reklamationen in dieser Sache zu machen, damit das Publikum weiss, woran es eigentlich ist und was es von diesen Mittheilungen zu halten hat.[82]

[82] Am folgenden Tag beschloss die Glarner Polizeikommission, in Bern nachzufragen. (LAGL: PPK v. 30.12.1867)

Abkürzungen, Quellen und Literatur

BAR: Bundesarchiv, Bern
GW: Glarner Woche (in LBGL)
GZ: Glarner Zeitung (in LBGL)
LAGL: Landesarchiv, Glarus
LBGL: Landesbibliothek, Glarus
NGZ: Neue Glarner Zeitung (in LBGL)
PPK: Protokoll der Polizeikommission (in LAGL)
PSR: Private Sammlung von August Rohr, Diesbach
SO: Die Südostschweiz – Ausgabe Glarus (in LBGL)

Akten aus dem Bundesarchiv (gemäss Dossier in LAGL)
Genealogie des Landes Glarus (in LAGL)
Historisches Lexikon der Schweiz (www.hls.ch)
Landsgemeindememorial 1865 (in LBGL)
Meldungen in den oben genannten Zeitungen
Private E-Mails in der Sammlung des Autors
Protokoll der Glarner Polizeikommission (in LAGL)
Schweizer Fernsehen (www.sf.tv)
Schweizer Radio DRS (www.drs.ch)
Sicherheitspolizei – Correspondenz & Acten Schweizerbürger betreffend (in LAGL)

Hauser, Walter: Stadt in Flammen. Der Brand von Glarus im Jahre 1861. Glarus 2011

Die Stadtkirche Glarus am 10. Mai 2011: Illuminierung durch Lichtkünstler Gerry Hofstetter anlässlich der Gedenkfeier «Glarus brennt». (Foto Urs Heer)